

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 82 (1937)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

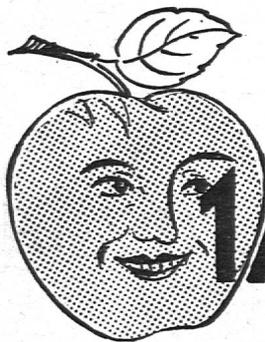
82. Jahrgang No. 39

24. September 1937

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Obstnummer



1 Apfel mehr

pro Kopf u. Tag

während 3 Monaten
(OKT. NOV. DEZ.)



ergibt einen zusätz. Verbrauch von **4000 WAGONS**
eine Ersparnis von **3 Millionen Fr.** gegenüber dem Brennen
(a 10 t)

S.P.Z.



A. Wärtli's Kraftfarbstift

Das Dutzend Fr. 2.80 bis 2.60. **Widerstandsfähiger, leuchtender** und daher **billiger** als jeder seiner Preislage. Ueberzeugen Sie sich bitte mit einer Probebestellung. **A. WÄRTLI A.G., AARAU**

Silberne
Medaille
Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Goldene
Medaille
Bern 1914

erscheint in seinem 58. Jahrgang in verbesserter Ausführung und modernem Gewande den 16. X., 13. XI., 11. XII. 1937 und 8. I. und 5. II. 1938. Die 5 laufenden Nummern von je 2 1/2 Bogen = 40 Seiten, illustriert, geheftet in farbigem, bedrucktem Umschlag und franko geliefert, kosten Fr. 2.—.

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weiteren Bedarfs muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige, eventuell unter welcher neuer Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**) wünsche.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezuge bereit: Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den Originalpreisen, insbesondere: **Berufliches Rechnen** für allgemeine und gewerbliche Fortbildungsschulen mit Schlüssel. **Lesestoff für Fortbildungsschulen**. **Die Bundesverfassung, Staatskunde, Der Schweizer Staatsbürger**, von Bundesrichter Dr. A. Afoller, in neuesten Auflagen. **Die Volksgesundheitslehre** von Dr. A. Walker. **Schweizergeographie** von Dr. E. Künzli, in 4. neubearbeiteter und erweiterter Auflage. **Volkswirtschaftslehre** von Dr. A. Stampfli. **Schweizergeschichte** von Dr. L. Altermatt. **Unsere Landesverteidigung** von Bundesrat Scheurer.

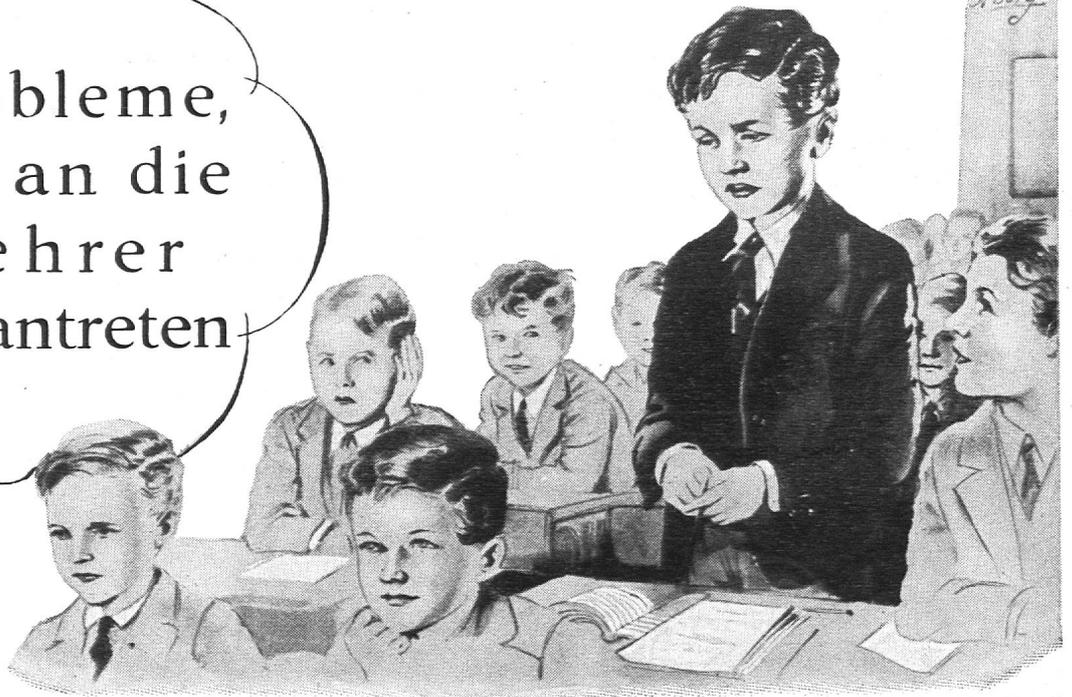
Der Jungbauer, Lehrmittel für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, das demnächst in 3. umgearbeiteter Auflage erscheint. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom 16. Oktober 1937 beigelegt ist.

Für die Herausgeber:
Dr. P. Gunzinger Dr. O. Schmidt

Solothurn, September 1937.

Für den Druck und die Expedition:
Buchdruckerei Gassmann A.-G.

Probleme,
die an die
Lehrer
herantreten



Das zurückgebliebene Kind.

Die Behandlung des zurückgebliebenen Kindes stellt an den Lehrer fortwährend neue Probleme. Häufig kommt es vor, dass ein Kind gute Anlagen besitzt. Aber es ist ihm nicht möglich, die nötigen Anstrengungen zu machen, um diese Fähigkeiten richtig anzuwenden. In solchen Fällen liegt zweifellos eine körperliche Störung vor, fehlt es dem betreffenden Kind doch meistens an Energie und Lebenskraft.

Diese Störung kann in den meisten Fällen auf unvollständige Ernährung zurückgeführt werden. Infolge zu knapper oder falscher Ernährung fehlen dem Kind die wichtigsten Nährstoffe, die zum Aufbau des Körpers

und des Nervensystems unentbehrlich sind und die die nötigen Energiereerven schaffen. Der sicherste Weg, die Ernährung des Kindes zu vervollständigen, ist, ihm täglich zum Frühstück und vor dem Schlafengehen Ovomaltine zu geben. Ovomaltine ist überaus reich an Nährstoffen, die energispendend wirken und Körper, Gehirn und Nerven aufbauen.

Mit einem rechtzeitigen Wort an die Eltern über Ovomaltine kann der Lehrer dem zurückgebliebenen Kind sehr viel helfen. Kann während den Schulpausen noch Ovomaltine genommen werden, so bewirkt dies eine weitere Verbesserung der Schularbeiten des Kindes.

OVOMALTINE

die Aufbaunahrung für Gehirn, Nerven und Körper!

*Nur Ovomaltine
schafft Ovomaltine-Erfolge*

Lehrern, die Ovomaltine noch nicht kennen, schicken wir auf Wunsch gerne ein Versuchsquantum zu.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

A345

Für die Konservierung und Verwertung des Obstes und des Obstsaftes liefert die Glashütte Bülach vorteilhaft:

Mostflaschen

1 und 2 Liter, mit Bierflaschenverschluss

Glasballons

5 und 10 Liter, zum Verkorken oder mit Bierflaschenverschluss

Einmachflaschen

1/2—2 Liter mit hermetischem Glasverschluss

Konfitürengläser

1/4—5 Liter mit Springdeckel oder Bakelit-Schraubverschluss

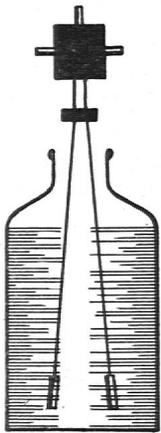
Mostflaschen und Glasballons sind direkt bei der Fabrik erhältlich, Einmachflaschen und Konfitürengläser bei den Haushaltgeschäften.

Verlangen Sie Preislisten und Gebrauchsanweisung bei der
Glashütte Bülach, Bülach



der
Gesundbrunnen
unserer
Generation!

obi
APFELSAFT



**Süßen
Most**

das ganze Jahr

Direktes Sterilisieren im Fass oder Korbflaschen mit meinem bestbewährten Elektroden-Apparat. Ratschläge in der Süßmosterei. 30jähr. Praxis.

**Bernhard Hug
Oberrieden a.S.**
Telephon 920.816

**Esst
u. Trinkt**

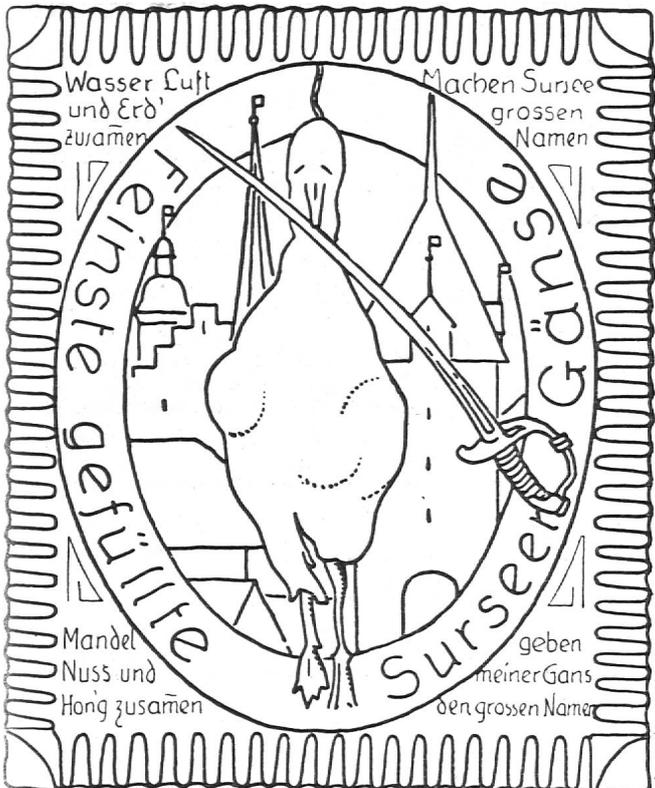
Schweizer Tafelobst

das dieses Jahr reichlich und in bester Qualität zur Verfügung steht

- UOLG-Traubensaft**
- UOLG-Obstsaft**
- UOLG-Apfeltee**

Qualitätsgetränke, die wir der heimatlichen Obst- und Rebkultur verdanken

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.), Winterthur



SPEZIALTAT der Feinbäckerei-Konditorei: **JOS. MÜLLER, SURSEE**
Kaffeestübl: Bahnhofstrasse, Telephon 150
Filiale direkt beim Hauptbahnhof, Teleph. 3.46

Prompter Postversand nach auswärts. Höflich empfiehlt sich
GÄNSE-MÜLLER, SURSEE



Wer nicht stundenlang in der Küche stehen will, verwendet regelmässig „Issro“ Haferflocken, vollhaltig, nur leicht vorgedämpft, deshalb zur sofortigen Herstellung des Birchermüesli am geeignetsten. Kein Einweichen der Flocken mehr nötig. Jede Haferspeise, auch Porridge, ist in 5 Min. servierbereit.

Es gibt auch „Issro“ Weizenflocken, Kastanienflocken, Hirseflocken usw., mit denen herrliche Früchtespeisen roh serviert werden können.

Gegen Einsendung dieser Annonce erhalten Sie einen Prospekt mit wertvollen Rezepten gratis.

Reformhaus  zur Meise Münsterhof **Zürich 1**

Versammlungen

➡ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.**

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangverein.** Samstag, 25. Sept., punkt 17 Uhr, Singaal der Hohen Promenade. Beginn der Proben für das Konzert der Pestalozzigesellschaft: Requiem von G. Fauré. Herzliche Einladung an alle Getreuen!
- **Lehrerturnverein.** Montag, 27. Sept., 17.45 bis 19.20 Uhr, Sihlhölzli. Turnen und Spiel. — Vor den Herbstferien unbedingt Kästchen leeren!
- **Lehrerinnen.** Dienstag, 28. Sept., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli. Lektion 4. Kl. Mädchen; nachher Spiel.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 27. Sept., 17.30 Uhr, Kappeli. Hauptübung: Schülervorführung, Lektion: Knabenturnen 2. Stufe (12. Altersjahr). Schlagball. Leiter: Aug. Graf, Seminarturnlehrer, Küsnacht. — Wir laden zu zahlreichem Besuche ein. Die vervielfältigte Lektion kann am Übungsabend bezogen werden.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 1. Oktober, 17.30 Uhr, Ligusterturnhalle. Schulturnen 6. Kl. I. Quartal.
- **Pädagog. Vereinigung.** «Der neue Schulhausbau der Schweiz», Ausstellung im Kunstgewerbemuseum, Ausstellungsstrasse 60, Zürich. Veranstalter: Pädagog. Zentrale (Pestalozzianum und Schulamt). Wir verweisen auf die diesbezüglichen Mitteilungen im Textteil.
- **Heilpädagogische Arbeitsgemeinschaft.** Montag, 27. Sept., 17 Uhr präzis, Hörsaal Heilpäd. Seminar, Kantonsschulstr. 1. Thema: Der Rorschachsche Formdeutversuch (Fortsetzung des

Einführungskurses). Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen sind freundlich eingeladen.

— **Naturwissenschaftliche Vereinigung.** Voranzeige: Samstag, 2. Oktober, nachmittags, Forstliche Exkursion in den Wäldern des Hönger- und Käferberges unter Führung von Herrn Forstingenieur Gugelmann.

BASELSTADT. Lehrerinnenverein. Übung: Samstag, 25. Sept., 14 Uhr, in Liestal.

— **Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.** Herzbergausflug zum Jöde-Singtreffen, Sonntag, 26. Sept. Sonntagsbillett nach Aarau lösen! Basel ab 8.19 Uhr, Liestal ab 8.39 Uhr. Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!

HORGEN. Lehrerturnverein. Mittwoch, 29. Sept., 16.30 Uhr, auf der Allmend Horgen, bei schlechter Witterung in der Turnhalle: Männerturnen und Schluss-Spiel.

MEILEN. Lehrerturnverein des Bezirks. Letzte Übung vor den Ferien: Dienstag, 28. Sept., 18 Uhr, in Küsnacht (Zch.). Bei Regen: Turnen und Spiel in der Turnhalle an der Zürichstr., sonst Faustball im Heselbach.

THURGAU. Kantonaler Lehrerverein (Sektion Thurgau des SLV). Thurg. Lehrerstiftung. Samstag, 2. Oktober, 13 Uhr, «Krone» Weinfelden. Jahresgeschäfte des Lehrervereins und der Lehrerstiftung. Wahl der Verwaltungskommission der Lehrerstiftung. Vortrag von Herrn Prof. Fr. W. Foerster: Das Problem der Intelligenzbildung und die moderne Intelligenzkrise.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 27. Sept., 18 Uhr, Faustball, Männerturnen, Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

— **Lehrerinnen.** Freitag, 1. Oktober, 17.15 Uhr, Turnhalle Kantonsschule. Spielstunde.

— **Sektion Andelfingen.** Dienstag, 28. Sept., 18.30 Uhr, Spielstunde.

— **Sektion Tössstal.** Donnerstag, 30. Sept., 17.30 Uhr, Turnhalle Turbenthal. Spielstunde.

Der Brudermord in Thun
oder
Eberhard von Kyburg

Historisches Schauspiel in 5 Aufzügen aus dem Jahre 1322. Preis Fr. 2.50. Zu beziehen bei **G. Wagner**, Theaterverlag, Thun.

Für die neue Schrift



Heintze & Blanckertz Berlin

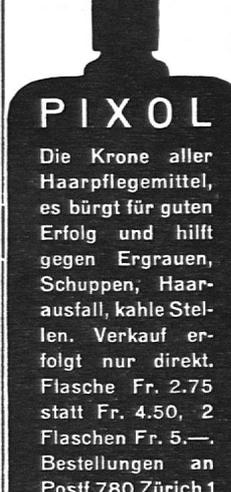
Maschinengesetzte Musiknoten

(Peinlich exakt und sauber wie gedruckte, billig wie vervielfältigte; beliebige Vorlage; *neues Verfahren.* Probe gratis.)

Vervielfältigungen und alle Drucksachen beziehen Sie vorteilhaft v.

K. ERNST, Neftenbach (Zch.)

PIXOL



PIXOL
Die Krone aller Haarpflegemittel, es bürgt für guten Erfolg und hilft gegen Ergrauen, Schuppen, Haarverlust, kahle Stellen. Verkauf erfolgt nur direkt. Flasche Fr. 2.75 statt Fr. 4.50, 2 Flaschen Fr. 5.—. Bestellungen an Postf. 780 Zürich 1

Kinder wollen sich an einem Bilde freuen,



sie wollen es nicht kritisieren.

Wir offerieren sämtliches Material für den

Papierschnitt

zu günstigen Bedingungen auch für Klassenbeschäftigung.

Verlangen Sie Angebot beim Spezialgeschäft

GEBRÜDER **SCHOLL**
AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

SCHWEIZERISCHES SCHULWANDBILDERWERK

Herausgeber: Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins.

Vertriebsstelle: Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee.

Das gediegene **schweizerische Bilderwerk**, das in keiner Schule fehlen sollte. Geschaffen von namhaften Künstlern der Gegenwart, trägt es den Eigenheiten unseres Landes voll Rechnung und ist in jeder Beziehung den Bedürfnissen der Schule angepasst.

Auskünfte, Preisangabe und auf Wunsch unverbindlichen Vertreterbesuch durch die Vertriebsstelle.

Inhalt: Augustus – Obst und Schule – Von der Blüte bis zum Apfel – Vom Nüchternheitsunterricht auf der Unterstufe – Thurgauischer Kantonaler Lehrerverein – Zürcher Schulsynode – Schulgesetzesnovelle – Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren – Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Luzern, Zürich – Der neue Schulbau in der Schweiz und seine Einrichtungen – SLV – Der Pädagogische Beobachter Nr. 13

Augustus

Zur 2000. Wiederkehr seines Geburtstages.

Auf den 23. September des Jahres 63 v. Chr. hatte der Konsul Marcus Tullius Cicero den Senat einberufen, um über die Verschwörung des Catilina zu beraten. Dieser war im Sommer zum zweiten Mal vom Konsulat ausgeschlossen worden und suchte nun seine ehrgeizigen Pläne durch einen Staatsstreich durchzusetzen. Die Sicherheit des römischen Staates, seit mehreren Jahrzehnten immer wieder durch innere Zwistigkeiten gefährdet, stand neuerdings auf dem Spiel; das Schlimme war, dass im Senate selbst Leute sassen, denen ein Umsturz nicht unwillkommen gewesen wäre.

Zu dieser Sitzung erschien verspätet ein junger Senator, Gaius Octavius, der aus dem Ritterstande gebürtig, Praetor geworden war und kürzlich Makedonien verwaltet hatte; als er sich damit entschuldigte, dass ihm eben ein Sohn geboren worden sei, soll ihm Nigidius Figulus, der sich auf Astrologie verstand, geweissagt haben, dass zu dieser Stunde ein Herrscher zur Welt gekommen sei. Und wirklich war dem neugeborenen Knäblein, dem späteren Augustus, in einem langen Leben Grosses beschieden, und als der erste römische Kaiser am 19. August 14 n. Chr. 76jährig die Augen schloss, da wusste der Erdkreis, dass die Sterne nicht getrogen hatten: Die allgemeine Trauer galt dem Retter aus der Not der Bürgerkriege, dem «guten Führer» und «Hüter des Stammes des Romulus», wie der Dichter Horaz schon 30 Jahre zuvor feierlich gesagt hatte.

Wiederum versammelte sich der Senat, diesmal, um über die Ehrungen, die dem Toten erwiesen werden sollten, Beschluss zu fassen, und unter anderm wurde auch bestimmt, das hinfort die Lebenszeit des Verstorbenen das augusteische Zeitalter heissen solle. Als aber der Leichnam auf dem Marsfelde verbrannt worden war, wollte einer gesehen haben, wie die Gestalt des Kaisers zum Himmel emporschwebte: Augustus war zu den Göttern eingegangen.

Es fällt nicht leicht, die Persönlichkeit des Augustus zu erfassen und ihr gerecht zu werden; schon als Jüngling von kühlem Verstand und unheimlicher Skrupellosigkeit, so dass nach den Worten des Historikers Cassius Dio einem Manne kaum derselbe Leichtsinne, einem Greis nicht dieselbe Klugheit zuzutrauen wären, verfolgte er mit grösster Zähigkeit und gleichsam ohne menschliche Regung das einmal ins Auge gefasste Ziel; nichts scheint dem Augenblick, dem genialen Einfall überlassen, sondern kluge Berechnung denkt jeden Schritt; nicht nur im öffentlichen Leben, auch zu seiner Gattin Livia spricht der Herrscher über wichtigere Dinge nur mit dem Manuskript in der Hand. Nachdem er sich am letzten Tage vor dem Spiegel sorgfältig hatte kämmen lassen, fragte er seine Freunde, ob er ihrer Meinung nach das Schauspiel des Lebens

gut gespielt habe. Kaum werden sie den Mut gefunden haben, zum Schluss des Stückes zu klatschen, wie er es wünschte, doch wüssten wir gern, ob sie bei diesem glänzenden Schauspieler klarer als wir zu scheiden verstanden zwischen Maske und Persönlichkeit.

Der Weg zur Macht ist für Octavianus, wie ihn schon seine Zeitgenossen nannten, lang und beschwerlich gewesen. Mütterlicherseits ein Grossneffe Caesars, war er vom allmächtigen Diktator herangezogen worden und hatte trotz seiner schwächlichen Konstitution achtzehnjährig am spanischen Feldzug teilgenommen; im Frühling des folgenden Jahres (44 v. Chr.) erwartete er in Makedonien seinen Oheim, der von Apollonia zum Partherzug aufzubrechen gedachte. Dort erreichte Octavian die Kunde von Caesars Ermordung und bald darauf, bei seiner Landung in Süditalien, die Nachricht, dass er im Testament des Ermordeten adoptiert und zum Erben eingesetzt sei. Dieses Erbe anzutreten war höchst gefährlich. Besass der junge Octavian die nötige Kraft und Ausdauer und die unentbehrlichen Mittel? Gegen den dringenden Rat von Mutter und Stiefvater erklärte er durch die Annahme des Namens Gaius Julius Caesar, dass er gewillt sei, Caesars Nachfolge zu übernehmen; die Ziele, die er sich damit zunächst setzte, waren: Rache an den Mördern seines Adoptivvaters und Erfüllung der ihm durch das Testament auferlegten Pflichten, d. h. Auszahlung der ungeheuern Legate. Zur Erreichung dieser Ziele hat er keine Mittel gescheut, unerhörte Brutalität und Ströme von Blut kennzeichnen seinen Weg.

Dieser führt zunächst zum Triumvirat mit Antonius und Lepidus und durch die Proskriptionen zur Ermordung zahlreicher, zum Teil hochverdienter Mitbürger, dann zum Untergang der republikanischen Partei in der Schlacht bei Philippi und zur Rache an den Caesarmördern. Dabei erscheint Octavian jeweils als der blutigste Henkersknecht: Das Haupt des Marcus Brutus lässt er vor das Standbild Caesars werfen und auf Bitten hat er stets nur die eine Antwort: «Zu sterben gilt's!» Doch diese grauenvolle Bahn bringt langsam den Besitz des ganzen Westens, so dass von allen Rivalen schliesslich nur noch einer zählt, Antonius, seit 40 v. Chr. unumschränkter Herr des Ostens. In der auf die Länge unvermeidlichen Auseinandersetzung weiss sich Octavian höchst geschickt als Vertreter und Verteidiger des alten Römertums aufzuspielen, während Antonius, der Gatte der verhassten Aegypterkönigin Kleopatra, als orientalischer Despot die Sache Roms verrät. Die Seeschlacht bei Actium brachte 31 v. Chr. die Entscheidung; zwar entkamen Antonius und die Königin nach Aegypten, doch folgte ihnen der Sieger, und ihr Tod machte Octavian nach dreizehnjährigen Wirren zum alleinigen Herrn der Welt.

Die Aufgabe, die seiner harrte, war unermesslich; in erhöhtem Masse galten für ihn die Worte, die einst Cicero an seinen Adoptivvater Caesar gerichtet hatte: «Dir allein kommt es zu, alles, was durch den Krieg

zu Boden liegt, wieder aufzurichten ... die Wunden zu pflegen; denn ausser dir vermag es niemand.» Hier beginnt die zweite Epoche im Leben des Herrschers: der Aufbau. Mit grösster Energie und unter dem Einsatz aller Kräfte ging er ans Werk, und der glänzende Erfolg liess die Mitwelt vergessen, was der Aufstieg gekostet hatte. Nunmehr zeigte sich die nie versagende Umsicht, deren das Riesenreich bedurfte, und die ausserordentlichen Gaben der Organisation schufen die Grundlagen, auf denen der langersehnte Friede ruhte und der Wohlstand neu erblühte.

Es hätte in des Siegers Macht gelegen, als Diktator der Welt seinen Willen aufzuzwingen; alles lag zu seinen Füssen, und der Senat selbst konnte sich in



Kopf der Augustusstatue aus Prima porta.

Marmor, überlebensgross; bei der Auffindung waren noch reichliche Farbspuren vorhanden. Das Werk stand in der Villa der Kaiserin Livia und befindet sich heute im Vatikan. Aufnahme Allinari 6513

Ehrungen nicht genug tun; Octavians Name sollte in alle Gebete eingeschlossen werden, an allen Gastmählern wurde ihm eine Trankspende dargebracht. Bald erhielt er den Titel eines Princeps Senatus, der schon in republikanischer Zeit dem angesehensten Mitglied der hohen Versammlung verliehen werden konnte. Der Name entsprach den Absichten des Herrschers, der als Erster der Bürger Träger des allgemeinen Vertrauens sein wollte, und nicht mit Unrecht bezeichnen wir die eigentümliche Form der neuen Regierung als Principat. Zum Zeichen, dass nunmehr der Friede herrschte, wurde der Janustempel in Rom feierlich geschlossen, und bald erlebte die Hauptstadt einen glänzenden, dreitägigen Triumph. Die unermesslichen Schätze, die in Alexandrien in die Hände des Siegers gefallen waren, reichten aus, die Versprechungen einzulösen, die den Soldaten gemacht worden waren; daun aber galt es, als erste dringende Massnahme,

eine neue Heeresordnung aufzustellen; denn die ungeheuren Heere, die während der Bürgerkriege aufgeboden worden waren, fernerhin unter den Fahnen zu behalten, erschien nicht nur unnötig, sondern viel zu kostspielig, so dass der Princeps den Grossteil seiner Truppen entliess und zumeist in Italien ansiedelte. In der Folge hatte die gesamte Heeresmacht mit Einschluss der Garde, der Hilfstruppen und der Kontingente verbündeter Völker eine Stärke von etwa 350 000 Mann, eine Zahl, die in Anbetracht des Reichsgebietes ausserordentlich gering erscheint. Als oberster Befehlshaber galt selbstverständlich der Herrscher selbst, und die Provinzen, in denen die Hauptmasse der Legionen stationiert wurde, unterstanden sinngemäss seiner prokonsularischen Gewalt. Das stehende Heer aber bedeutete eine der wichtigsten Neuerungen des Principats.

Sonst standen die nächsten Jahre eher im Zeichen des Abbaus aller Ausnahmeverfügungen, die Bürgerkriege und Triumvirat gebracht hatten, so dass es vollkommen folgerichtig war, als Octavian am 13. Januar 27 v. Chr. im Senat feierlich erklärte, er betrachte seine Aufgabe als erfüllt und wünsche die ganze Staatsgewalt in die Hände der republikanischen Instanzen, Senat und Volk, zurückzulegen. War es Komödie oder Ernst? Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein: Entsetzt, das Chaos wiederkehren zu sehen, flehte der Senat den Herrscher an, auf seinen Entschluss zurückzukommen; aus seinen Händen erhielt dieser, auf konstitutionellem Wege, die Rechte, die eine Ausnahmestellung ihm bisher verliehen hatte. Damals wurde ihm auch auf den Antrag des Munatius Plancus, des Gründers von Augst, der Ehrentitel *Augustus*, der Erhabene, Verehrungswürdige, verliehen, mit dem er seither bezeichnet wird.

Die Ordnung, die der Princeps nun einführte, und die vier Jahre später im Sinne der Monarchie ergänzt und präzisiert wurde, machte ihn tatsächlich zum unumschränkten Herrn der Welt; zwar wurde auch jetzt nichts überstürzt und überall nach Möglichkeit die überkommene Form gewahrt. Als Vertreter des alten Römertums hatte Augustus gekämpft, als dessen Hüter wollte er immer noch gelten; gerade deshalb ist seine rechtliche Stellung so schwer zu umschreiben, und deshalb hat man sich mit so widersprechenden Resultaten um eine Definition des Principats bemüht. Mochte die Häufung der Aemter ihrem Inhaber eine beinahe monarchische Stellung geben, das Hauptgewicht lag anderswo: Seine Autorität beruhte auf seiner Persönlichkeit, auf der Anerkennung seiner überraschenden Einsicht, auf der allgemeinen Verehrung, die ihn schon zu Lebzeiten beinahe zum Gott werden liess. Wohl können wir feststellen, dass drei Amtsgewalten die Grundlage seiner Macht bilden, das Tribunat, das ihm die Unverletzlichkeit, das Recht der Beantragung von Gesetzen und durch das Veto überall die letzte Entscheidung einräumt, das prokonsularische Imperium, kraft dessen er in allen Provinzen die oberste Instanz ist und über die gesamte Heermacht verfügt, schliesslich die Würde des Pontifex maximus, die ihm die Ueberwachung aller religiösen Handlungen zur Pflicht macht, ihn zugleich aber mit dem Nimbus eines Hüters uralter Traditionen umgibt. Was bedeutet dies dem faszinierenden Glanz der Persönlichkeit gegenüber? Alles unterliegt der Beurteilung des Princeps, seinem Auge entgeht nichts, er straft und belohnt nach Verdienst, und seine riesigen Einkünfte machen ihn zum Helfer in jeder Not. Hübsch kennzeichnet

diese Stellung eine Anekdote, die uns der Kaiserbiograph Sueton überliefert hat: Als Augustus im letzten Jahre seines Lebens durch den Golf von Neapel fuhr, erschienen alexandrinische Schiffer, die eben in Puteoli eingefahren waren, in Festkleidern, opferten Weihrauch und riefen: «Unter deinem Schutze leben wir, unter deinem Schutze fahren wir, unter deinem Schutze geniessen wir Freiheit und Wohlstand.»

Zwar hat es diesem arbeitsreichen Leben auch nicht an Enttäuschungen gefehlt: Unglück in der eigenen Familie, Anschläge gegen sein Leben, Verkennung seiner Absichten und Missbrauch seines Vertrauens; auch des Quintilius Varus Niederlage im Teutoburger Wald (9 n. Chr.) warf schwere Schatten auf die letzten Jahre. Im ganzen aber hat Augustus sein Ziel erreicht. Für seine Person von grösster Bescheidenheit, mit seiner Aufgabe selber wachsend, hat er versucht, sein Volk zu neuen Idealen zu erziehen; er glaubte an die Grösse Roms; darum hielt er an den Einrichtungen und Sitten fest, die sie begründet hatten. Keine hochgespannten Phantasien entsprangen seinem klaren Verstand, die Forderungen der Stunde aber hat er erkannt und erfüllt. Im vollen, für die Römer idealen Sinne, ist er der Vater des Vaterlandes gewesen.

Felix Busigny.

Obst und Schule

Für die Schweiz hat die gärungslose Früchteverwertung eine ganz besondere Bedeutung. Sie ist nicht nur eine angenehme Neuerung, wie für viele andere Staaten, sondern eine dringende Notwendigkeit. Die Schweiz besitzt auf 4 Millionen Einwohner 12 Millionen Obstbäume. Für jeden Bewohner stehen in seinen heimatlichen Fluren 3 Obstbäume und schenken ihm in einem reichen Obstjahr 200 bis 250 kg Obst. Nur ein kleiner Teil dieses Obstes ist gutes, haltbares Tafelobst; der grösste Teil ist gesundes, oft aber unansehnliches Mostobst. Sehr viel von diesem Obst musste früher gebrannt werden, lieferte Schnaps, was tiefe Schnapspreise, hohen Konsum, gesundheitliche Schäden verursachte, und seit der gesetzlichen Regelung und Uebernahmepflicht durch die Alkoholverwaltung grosse Verluste für den Bund brachte.

Nur die Förderung der alkoholfreien Verwertung kann aus der Verlegenheit helfen. Nachdem die wissenschaftliche Forschung den hohen Wert des Obstes als menschliches Nahrungsmittel erkannt und die Praxis Wege gefunden hat, um im kleinen und grossen Süssmost nach einfachen Verfahren herzustellen, war die Zeit gekommen, wo man unser Volk für eine neue Obstverwertung gewinnen konnte. Es war also jetzt ein volkspädagogisches Problem zu lösen. Dass an einem solchen auch die *Schule* arbeiten musste, war selbstverständlich. Durch die Schule lassen sich neue Ideen ins Volk hineinbringen; denn die Schule bildet nicht nur die Schüler, sondern durch die Vermittlung der Kinder auch die Eltern.

Kaum ein anderes naturwissenschaftliches Problem bietet so viele Anregungen für biologische, physikalische, chemische Beobachtungen und Anregungen, sowie volksgesundheitliche und wirtschaftliche Belehrungen wie das Obstproblem. Schon die Jugend darf wissen, dass die bisherigen Erfolge in der Herstellung und Lagerung von naturreinem, unvergorenem, wohlschmeckendem, aus reinstem Zellsaft bestehendem Obst- und Traubensaft zu den grössten neuen Er-

rungeigenschaften auf dem Gebiete der Nahrungsmittelbeschaffung gehören.

Es ist wichtig, die *Lehrerschaft* mit den Verbesserungen des Obstbaus und vor allem mit den Möglichkeiten der gärungslosen Verwertung vertraut zu machen, sie zu erwärmen, ja zu begeistern für die gute Sache.

In der Schweiz wurde das Obstproblem in Lehrerzeitungen, Schulblättern, Lehrerkonferenzen und Lehrerbildungsanstalten eingehend und oft behandelt, meist nicht nur in Vorträgen, Diskussionen, Lichtbildern, Wandbildern — in über 3000 Schulstuben hängen solche — sondern vor allem eindrücklich durch das Mittel der Anschauung in sachlichen Vorführungen, Demonstrationen und Experimenten, wozu Dr. M. Oettli und der Verfasser dieser Zeilen die Grundlagen geliefert hatten. Es lassen sich in schönen Versuchen die Zusammensetzung von Obst, dessen hoher Gehalt an Zucker, Säure, Aschenbestandteilen, das Wesen der Gärung und der grosse Unterschied zwischen Gärmost und Süssmost zeigen. Es muss vor allem eindrücklich gezeigt werden, wie die Gärung ein tiefgreifender Eingriff ist, der ein gehaltreiches Nahrungsmittel in ein nährstoffarmes Genussmittel verwandelt, das wegen seines Alkoholgehaltes viele Menschen, besonders Frauen, Kinder und geistig arbeitende Männer, ablehnen. Durch die Verhütung der Gärung wird der Obstkonsum auf das ganze Jahr ausgedehnt. Im Winter Frischobst, im Sommer Süssmost, sei unsere Losung. Durch die Herstellung von Konzentraten und Obstkonserven können die grossen Ernteschwankungen ausgeglichen werden.

Es lassen sich auch *geschichtliche Betrachtungen* anstellen über das hohe Alter unserer Obstkultur; die Paläolithiker assen Steinfrüchte, die Pfahlbauer kannten das Obst; die Römer brachten vor mehr als 2000 Jahren gute Obstsorten und Weinreben in unser Land.

Viele Lehrer sind überaus dankbar, wenn sie in diesen, noch in keinen Lehrbüchern — ausgenommen dem Buch von *Ad. Eberli, Unser Obst und seine Verwertung* — behandelten neuen und wichtigen Lehrstoff eingeführt werden; viele finden so den Kontakt mit den Eltern der Schüler und dem Bauernstand.

Der Unterricht muss der Schulstufe angepasst sein. Auf der *Unterstufe* sind besonders die äusseren Erscheinungen zu zeigen: das Schwellen der Knospen, das Oeffnen der Blüten, das Wachsen der Blätter, der Besuch der Insekten, das Werden der Frucht aus einem kleinen grünen Knoten; das alles soll man nicht in der Schulstube behandeln, sondern draussen im Obstgarten. Im Herbst ist zu behandeln: der Bau des Apfels aus Kerngehäuse und Samen, aus Fleisch und Saft, seine Trennung durch Pressen in Trester und flüssiges Obst, dessen Reichtum an Zucker und Säure, dessen Zersetzung durch die Gärung, die Entwicklung des Kohlensäuregases, das unter Knallen einen Zapfen aus einer Flasche sprengt, die Bildung von Alkohol, der beim Kochen nach der Gärung oben an einem langen Kühlrohr entzündet werden kann und mit langer Flamme brennt.

Es werden die Kinder aufgefordert, Früchte als Pausenimbiss in die Schule zu bringen und statt Schokolade und Zuckerbrot, die Zähne und Magen schädigen, Obst und Dörrobst zu essen. Sie lernen so die Obstsorten kennen, reinigen und stärken durch das Dörrobstkauen ihre Zähne besser als mit jedem andern Mittel. Dass man auf Schulreisen Obst, Süssmost

und Dörrobst mitnimmt, ist für viele Lehrer eine Selbstverständlichkeit.

Auf der *Oberstufe* sind die biologischen Probleme der Obstverwertung, die Bestäubung, der Schädlingsbekämpfung, der Saftwanderung, der grossen chemischen Leistungen der Photosynthese in einem Obstbaum zu besprechen. Durch Extraktbestimmungen vor und nach der Gärung, Alkohol- und Kohlensäuremessungen ist zu beweisen, dass aus dem Zucker 50 % Alkohol und 50 % Kohlensäure entstehen, dass bei der Gärung $\frac{4}{5}$ der Obstsaftbestandteile und $\frac{9}{10}$ der Traubensaftbestandteile zerstört werden. Das gibt ein Aufhorchen und Nachsinnen; denn Nahrungsmittelbeschaffung ist die erste Aufgabe eines Kulturvolkes. An diese Messungen lassen sich Berechnungen anstellen über die Nährstoffverluste für ein ganzes Land, das gewaltige Summen zum Ankauf von Nahrungsmitteln an das Ausland abgeben muss.

Selbstverständlich ist im Zusammenhang mit dem Obstproblem auch die *neuzeitliche vernünftige Ernährung* zu behandeln mit spezieller Betonung von Obst und Gemüse als Basen- und Vitaminlieferanten. An Hand von Tabellen kann gezeigt werden, wie das Obst oder der Süssmost die Gemüse um das 2—5fache an Kalorienwert übertrifft. Schon die Jugend soll erfahren, dass der heutige Kulturmensch, der sich leider zu wenig und meist nicht mit eigener Kraft bewegt, zu Fleisch, Brot, Käse, Teigwaren, Reis und Mais noch Obst als Ergänzungsnahrung haben muss.

In früheren Zeiten gab es Hungersnot, wenn Ernten versagten. Die Konserven der heutigen Zeit haben die Hungersnot aus den Kulturländern verbannt. Es gibt auch *Obstkonserven*, die immer grössere Bedeutung erlangen. Der Süssmost ist die bedeutendste, das Konzentrat eine noch weiter zu entwickelnde; weitere sind Trockenobst in alter und neuer Form als Apfelschnitz und Dörrobst, in neuer Form als Apfelfringe und Apfelheu (am Walzentrockner hergestellt) und in neuester Form als Vollobstmehl, das aus getrockneten, gemahlenden Tretern besteht, die wieder mit Konzentrat durchtränkt sind. Dieses Vollobstmehl ist für die Herstellung von Obstbrot geeignet. Weitere Konserven sind Apfelmus, Apfelgelee, Obsthonig, Obstessig, Obstkaffee, Apfelfee, ferner in Glas und Blech eingemachte Früchte.

Wenn so auf allen Schulstufen die heranwachsende Jugend mit der Natur und Kultur des Obstes, mit seiner Bedeutung als Nahrungsmittel und den Möglichkeiten der neuzeitlichen Verwertung vertraut wird, so dürften auch in einem obstreichen Land bald keine Ueberschüsse mehr vorkommen.

An der in der Schweiz weit fortgeschrittenen Aufklärung über neuzeitliche Obstverwertung haben viele *Lehrer aller Schulstufen* grossen Anteil. Sie haben nicht nur in der Schule, sondern ausserhalb der Schule viel gearbeitet. Sie gehörten mit Pfarrern und Vertretern anderer Berufsgruppen zu den Vorkämpfern der neuen Obstverwertung; sie waren meist die tätigsten Mitglieder in den sehr vielen, über das ganze Land verbreiteten Süssmostkommissionen. Lehrer haben Hunderte von Vorträgen gehalten, Tausende von Mitteilungen in Zeitungen, Zeitschriften und Flugblättern geschrieben und so für Obst und flüssiges Obst geworben. Viele Lehrer haben Feiertage, Sonntage, ganze Nächte, ganze Ferien hergegeben und in strengster Arbeit, oft unter Opferung eigener Ersparnisse, sich für die neue Aufgabe eingesetzt. Viele Lehrer und besonders Lehrerinnen haben im stillen gearbeitet und

den Süssmost in manche Familie getragen, die vom Alkohol gefährdet war.

Wenn die Schweiz trotz klimatischer Schwierigkeiten im Obstbau, trotz Brennerei als urdemokratischem Recht der Bauern in der Süssmostherstellung sehr weit fortgeschritten ist, so haben die Schule und die Lehrer an dieser Entwicklung erhebliche Verdienste. Die *Erziehungsdirektionen* einiger Kantone haben in Kreisschreiben die Lehrerschaft aufgefordert, die neue Obstverwertung zu behandeln. In letzter Zeit wurden drei Dozenten der *E. T. H.* mit Lehraufträgen über die neue Obstverwertung betraut. In Berggegenden und Städten werden unbemittelte Teile der Bevölkerung mit Gratis- oder verbilligtem Obst versorgt.

Es geht erfreulich vorwärts im Schweizerlande. Der Obstbau wird modernisiert, der Süssmost marschiert und wird immer mehr zum Nationalgetränk; der Verbrauch von künstlichen, alkoholfreien Getränken, Bier und Schnaps geht zurück. Die Werbung für Süssmost, die noch vor wenigen Jahren belächelt wurde, gehört heute zum guten Ton und gilt als staatsbürgerliche Tugend. Seit dem Bekanntwerden von Defiziten der Alkoholverwaltung infolge der Brennerei und Uebernahmepflicht lehnen sich weiteste Kreise des Volkes gegen das Brennen von Obst auf und fordern die gährungslose Verwertung.

Unsere Obstbäume und Reben sind die edelsten Kulturpflanzen und die grössten Sonnenfänger. Ihre Früchte und Säfte gehören zu den besten Nahrungsmitteln. Es bleibt fernerhin eine grosse, dankbare Aufgabe, für Obst und flüssiges Obst zu kämpfen. Bisherige Erfolge geben uns Mut und Kraft dazu.

Dr. Ad. Hartmann, Aarau.

Von der Blüte bis zum Apfel

Stoffe und Vorschläge für den Unterricht auf der Unterstufe.

*Nun webet in den Lüften,
Der seltsam herbe Duft,
Der nur dem Herbste eigen.
Die Sense klang im Morgenlicht,
Und aus dem Aehrgold
Sinkt Sommers letzter Blütenflor,
Aufleuchtend noch im Niedersinken.
Des Sommers letzte Glut erstarb.
Doch aus dem dunklen Blättergrün
Blinkt golden nun und rot,
Was Sommer-Sonnenglut
Zum Reifen hat gebracht.
Brich Aepfel dir im Ueberfluss,
Trink ihren goldnen Saft,
So strömet noch in dir,
Selbst in des Winters Dustergrau
Der Sonnentrank,
Der in des hohen Sommers Tagen,
Der Baum in sich getrunken.*

I. Naturbetrachtungen.

Der Baum und seine Frucht bieten in allen Jahreszeiten eine Fülle von Anregungen und Beobachtungen für den Unterricht. Auf der Unterstufe soll das Kind vor allem durch Beobachtungsgänge das Leben des Baumes in sich aufnehmen und miterleben. Ob nun diese Beobachtungen nach jedem Gang in der Schulstube, oder zu gegebener Zeit als Gesamtheit ausgewertet werden (im Frühjahr beispielsweise mit dem Ausblick auf den Herbst, im Herbst mit Rückblick auf die Blütezeit), ist von der Einordnung in den übrigen Unterricht abhängig.

Beobachtungsgänge sollte man, wenn immer möglich, zu einem bestimmten Baume machen. Im Vorfrühling beobachteten wir

das Schwellen der Knospen von Kirschbaum, Buche und andern Bäumen. Zur Maienzeit lässt das Blütenwunder die Kinder vorerst verstummen. Sie setzen sich unaufgefordert unter den Baum und blicken stillschweigend ins Blütenmeer.

Wir belauschen folgende *Schülergespräche*: Unser Baum ist halt doch der schönste auf der Welt. — Kannst du die Blütlein zählen? Sicher mehr als hundert. — Ich glaube, es sind sicher tausend. — Sieh doch, wie Schneeflocklein. — Nein, nicht ganz, sie haben ja rosenrote Ränder. — Durch den Baum schimmert das Blau des Himmels. — Schau, wie geschwinde die weissen Wölklein fliegen! — Das ist wundervoll, die grünen Matten unter dem Apfelbaum und darin die vielen goldenen Pünklein! (Löwenzahnblüten.) — Seid doch stille, ich höre etwas. Das sind die Bienen! — Ein Kind summt die Melodie: Sum, sum, sum, Biennen summ herum. — Lehrerin, stechen die Biennen die Blüten nicht?

Erzählung der Lehrerin: Von der Wunderkutsche (aus dem «Spiel vom Apfelbaum», von Gottfried Hess): In jeder Blüte schläft ein Königstöchlein. Und das ganze Haus schläft. Jemand muss das Töchlein wecken. Das kann nur ein fremder Prinz, und der heisst Blütenstaub. Von weit her kommt er gefahren, in einer Wunderkutsche. Pollenkorn heisst sie. Sie kann durch die Luft fahren, und für die Apfelbaumfahrt werden sogar Biennen oder Hummeln vorgespannt. Es ist ein grosses Fest für das Blütenhaus, wenn die Kutsche ankommt. Als Botenlohn bekommen die Biennen süssen Honig. Die Wunderkutsche dringt mitsamt dem Prinzen durch alle Wände hindurch, bis zur Apfelprinzessin. Diese erwacht, und das ganze Apfelhaus beginnt zu wachsen. Aus den Blütlein, zu denen keine Wunderkutsche den Weg fand, entstehen bis zum Herbst keine Aepfel.

Wir betrachten noch Ameisen, Käfer, Vögel und was sonst noch etwa um den Baum kriecht, krabbelt und fliegt.

Ein späterer Beobachtungsgang wird uns zeigen, wie viele Wunderkutschen den Weg zu unserm Apfelbaum gefunden haben.

II. Verwertung des Beobachteten in der Schulstube.

1. Sprache.

In der Schulstube berichten wir in der Mundart über das Beobachtete. Nun versuchen wir es in der Schriftsprache. Zum Schluss schreibt jedes Kind, was ihm als das Schönste erscheint als *Aufsätzchen*: Unter dem Blütenbaum (2., 3. Schuljahr). Die Kinder bitten die Lehrerin, auch ein Aufsätzlein über den Blütenbaum zu schreiben:

Unter dem Blütenbaum.

*Du Blütenbaum,
Durch deine dunklen Zweige,
Mit Blüten übersät,
Blick ich zum Frühlingsblau.
Und über deinem Haupte
Ziehen Wolken,
Silbern hell, im tiefen Blau.
Zu deinen Füssen leuchtet
Der Frühlingswiesen Gold.
Im schneeigewissen
Blütenschimmer,
Summt leise der Biennen Chor.*

Der «Aufsatz» der Lehrerin wird als Schönschreibübung auf ein Blatt geschrieben, mit Farbstiften illustriert, und mit einem netten Rändchen versehen.

Mündliche Zwiesgespräche: a) Kind und Biene; b) Kind und Spatz; c) Kind und Schmetterling; d) Biene und Blüte; e) Schmetterling und Blume u. a.

Zusammengesetzte Dingwörter werden gebildet. Sie werden vom 2., 3. Schuljahr auf Papierstreifen untereinander geschrieben, zusammengerollt und finden so Verwendung als Lesespiel für das 1. Schuljahr.

Apfelbaum	Apfelbrei
Apfelkuchen	Apfelhaut
Apfelschnitz	Apfelkernhaus.

Das Eigenschaftswort.

- a) Der Apfel ist reif.
Der Apfel ist reif und rotwangig.
Der Apfel ist reif, rotwangig und sauer.
Andere Beispiele durch die Kinder.
- b) Der reife Apfel.
Der reife, rotwangige Apfel.
Der reife, rotwangige, saure Apfel u. a.
- c) Der reife Apfel hängt am Zweig.
Der reife Apfel hängt am schwankenden Zweig.
Der reife Apfel hängt am schwankenden, dünnen Zweig.
Dieselbe Uebung, aber nun auch vor Aepfel mehr als ein Eigenschaftswort setzen.
- d) Dieselben Uebungen auch in der Mehrzahl.
Die reifen rotwangigen Aepfel hangen am Zweig, hangen am schwankenden Zweig, an dünnen, schwankenden Zweigen usw.
- e) Die Eigenschaftswörter werden an die Wandtafel geschrieben. Wir veranstalten einen Wettsprecht: Wer kann am schnellsten Sätzchen kombinieren mit 2, später mit 3 Eigenschaftswörtern. Steigerung der Schwierigkeit:
 - a) Eigenschaftswort nur vor Apfel;
 - b) Eigenschaftswort vor Apfel und vor Zweig.
Wer 2 bis 3 Sätzchen laut gerufen hat, schreibt nun solche auf die Schiefertafel oder ins Heft. So kommen nach und nach auch die schwachen Schüler zum Sprechen.

Das Tätigkeitswort.

- a) Ich pflücke einen Apfel.
Ich pflücke einen reifen Apfel, einen reifen, rotwangigen usw.
Andere Personalformen: Du pflückst, Vater, Mutter, der Bauer usw. pflückt.
- b) Ich pflücke Aepfel.
Ich pflücke reife Aepfel; reife, rotwangige Aepfel.
- c) Ich pflücke einen reifen, rotwangigen Apfel vom dünnen, schwankenden Zweig. (Viele Beispiele.)
- d) Ich pflücke reife, rotwangige Aepfel von dünnen, schwankenden Zweigen.

Steigerung der Schwierigkeit wie beim Eigenschaftswort. Auch hier kann ein Wettsprecht veranstaltet werden. Aehnliche Uebungen, wie sie hier mit Baum und Zweig näher aufgeführt wurden, können natürlich auch mit Blüte, Blatt, Baum usw. gemacht werden.

Aussprache. Für alle 3 Schuljahre systematische Uebungen zur richtigen Aussprache von geschlossenem und offenem A (Apfel). Wer nicht wagt, selber passende Wort-Aussprachegruppen zusammenzustellen, findet geeigneten Uebungsstoff in der Deutschen Sprachschule von Otto von Greyerz und in der Doppelnummer der «Schulpraxis» (Februar-März 1933) des Bernischen Lehrervereins. (Erhältlich beim Sekretariat.)

Schnellsprechen. Refrain des Gedichtes: Der Bratapfel (Kögel).

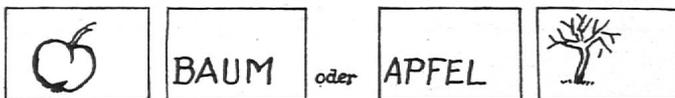
Der Zipfel, der Zapfel,
Der Kipfel, der Kapfel,
Der gelbrote Apfel.

Für das erste Schuljahr. Setzen mit dem Setzkasten: Apfel, Apfelbaum, Blüte und die Namen aller Dinge, die wir auf den Beobachtungsgängen zum Apfelbaum uns gemerkt haben.

Lesespiele:

Apfel	Baum	Die Kärtchen zusammensetzen und lesen.
Apfel	Kuchen	
Apfel	Blüte	Rot wird ausgewechselt.
Blau	Rot	Viele Beispiele.

Wird der Apfelbaum zur Blütezeit behandelt, also am Anfang des Schuljahres, wird ein Kärtchen gezeichnet.



Lesen der Leserollen, vom 2., 3. Schuljahr hergestellt.

Wir führen die «Wunderkutsche» auf, als Wochenabschluss. 1. Kind erzählt der Mutter (2. Kind), was von der Wunderkutsche weiss. Die Mutter stellt Zwischenfragen und ermuntert das Kind zum Weitererzählen. Nun hört man ein leises Summen, einige Bienen (Kinder als Bienchen kennbar) kommen herein, und hinterher die Apfelprinzessin und Prinz Pollenkorn. Die beiden tanzen zusammen ein kleines Menuett, das in der Freizeit eingeübt wurde. Es kann auch ein anderer einfacher Reigen oder Tanz sein, durch die Kinder selbst zusammengestellt zu der einfachen Melodie: sum, sum, sum, Bienchen summ herum. Prinz und Prinzessin treten ab, von den Bienchen umsummt.

2. Wir zeichnen Bäume,

wenn sie blühen, mit reifen Äpfeln, mit bunten Blättern. Im Winter, wenn das Märchen von der Frau Holle erzählt wird, als Schneeballenbaum (Phantasiezeichnung). Kinder sollten den Baum zeichnen, wie sie ihn innerlich erleben. Bäume zeichne man an der Wandtafel nicht vor. Wer warten kann, erlebt die Freude, dass fast jedes Kind sich seine eigene Technik erarbeitet. Schöne Lehrerwandtafelzeichnungen zeitigen nicht immer «schöne» Kinderzeichnungen, auf alle Fälle nicht originelle, erlebte. Zaudern etliche Kinder mit dem Beginn, entstehen etwa folgende Karikaturen an der Wandtafel:



Die Kinder lachen: Das sind doch keine Apfelbäume. Und nun gehts mit Freuden an das Selbergestalten. Meistens auf schwarzes Tonpapier. Am Schlusse hängen wir die Zeichnungen namenlos auf und betrachten sie.

Bemerkungen der Kinder: Auf diesem Blättchen wäre noch viel Platz. Man könnte die Aeste weiter hinauszeichnen. Ein Baum gleicht dem Besen der Lehrerin usw.

3. Wir modellieren Äpfel aus Lehm. Lehm kostet nichts, die Äpfel können in Naturgrösse hergestellt werden und in beliebigen Mengen, es kann richtig geübt werden. Wir lassen die geformten Äpfel trocknen. Die naturgetreuesten bemalen wir:

- mit Oelfarbe tränken (mit kleinerem Kleisterpinsel grundieren).
- Wenn gut trocken, Marabuplakatfarbe mit Malpinsel direkt aus der Tube auftragen. Vor Beginn den Pinsel nur ganz wenig anfeuchten.
- mit Wollappen ganz wenig Büffelbeize auftragen und nachher glänzen. — So entstehen Bernerrosen, die von richtigen durch das Auge kaum zu unterscheiden sind.

4. Drucke mit Kartoffelstempeln und Basteln. Regelmässig aufgedruckt, ergeben sich nette Heftumschläge, Büchereinfassungen, Geschenkpapiere. Damit die Kinder eine bestimmte Form, in unserem Fall Äpfel, schnitzen können, sind Vorübungen angebracht.

1. Mal: frei schneiden, stempeln was dabei herauskommt. Dabei sollen die Kinder beobachten und sich Enttäuschungen zu Nutze machen. Auf dem Papier sieht es oft anders aus. Technik auch hier selber erarbeiten.

2. Mal: jedes Kind schnitzt eine einfache, ihm zugehörige Form. Etwa: Tanne, Margerite, Buchstaben in Steinschrift usw.

3. Mal: alle Kinder schnitzen eine bestimmte Form: Kirschen. Stiele mit dem Pinsel malen. Anschliessend folgt die schwierigere Form: Äpfel. Geschickte Hände malen die Drucke mit dem Pinsel aus, oben kurzer Stiel mit ein oder zwei grünen Blättchen.

Basteln: Aus alten Korken und leeren Zündholzschachteln verfertigen wir Obstwägelchen zum Heimführen des Obstes und zur Marktfahrt. Die vorgespannten Pferde erstehen ebenfalls aus Korken und ein wenig Draht, Schweife aus ausgekämmten Pferdehaaren, Bast, Wolle.

Freizeitarbeit: Bastelt daheim irgend etwas für den Markttag (an Stelle anderweitiger Hausaufgaben). Anderntags werden gebracht: Verkaufsstände aus alten Kartonschachteln oder aus kleinen Brettchen mit Strohverdeck; Käufer und Verkäuferinnen aus Wolle, Plastilin oder Lappen. Kleine Körbe aus Bast oder Rütlein geflochten. Eine Waage, Schalen aus Deckeln von runden Zündholzschachteln. Kleine Äpfel aus Lehm, Plastilin oder Galläpfel. Selbstverfertigtes Papiergeld. Säcke mit Erbsen gefüllt, anstatt Äpfeln. Selbst der Verkehrspolizist fehlt nicht, Laubsäge- und Malarbeit.

Auswertung dieser grossen Marktaufuhr:

- sprachlich: Käufer und Verkäufer; Marktgespräche; Verkehrslehre.
- Rechnerisch unzählige Möglichkeiten für alle drei Schuljahre.

5. Rhythmus, Rechnen, Singen: Der Drang des Kindes nach körperlicher Betätigung sollte durch lustbetonte Übungen dem gesamten Unterrichte dienstbar gemacht werden. Dann ist die Disziplinfrage zum grössten Teil gelöst.

Einige Übungen für die Stube oder den Turnplatz:

Aepfel ablesen:

- a) im Zweitakt:
1. Arme hoch, 2 tief senken. — Bewegungen nicht steif, sondern gelöst.
- b) dasselbe im Dreierhythmus:
1. Rechte Hand hoch, 2. linke Hand, 3. beide miteinander senken. — Die Bewegungen sollen sich ablösen ohne jeglichen toten Punkt.
- c) auch im Viererrhythmus: Hände nacheinander hochheben und nacheinander senken.

Diese und ähnliche Uebungen können sowohl im

Rechnen als auch im *Singen* verwertet werden.

Im 1. Schuljahr rhythmisch zählen:

- a) zuerst mit Bewegungen und laut zählen;
- b) nur Bewegungen im bestimmten Rhythmus, ohne zählen;
- c) nur zählen, ohne Bewegungen.

Im 2., 3. Schuljahr: Reihen zu- und wegzählen:

- a) mit Bewegungen;
- b) ohne Bewegungen.

Zu den Bewegungen mit den Armen können auch Schritzübungen vor- und rückwärts gemacht werden.

Rhythmische Uebungen dienen auch als Vorübungen zum Einmaleins.

Verwertung im Singen. Wir lernen das Liedchen: Der kleine Apfel (Mozart) Viertakt. Wir spielen dazu Klavier auf dem Pultdeckel. Nachahmen der Bewegungen beim Klavierspiel im Viererrhythmus. Eins immer leise betonen. Den Text dazu rhythmisch sprechen, dann das Liedlein singen.

Wir spielen auch Handharfe. 1. Ausstrecken der Arme nach aussen (Öffnen der Handharfe). 2., 3., 4. in kleinen Bewegungen gegen den Körper zu schliessen. 1. Handharfe wieder öffnen.



Prinz Pollenkorn und Prinzessin Apfelbluest
aus «Spiel vom Apfelbaum» von Gottfried Hess

Auch marschieren dazu, mit Vor- und Rückwärtsschreiten.

Dieselben Uebungen in verschiedenen Gruppen.

1. Gruppe singt; 2. Gruppe klatscht in die Hände;
3. Gruppe spielt Klavier oder Handharfe.

Neue Varianten zu finden sei der Phantasie des Lehrers oder der Schüler überlassen.

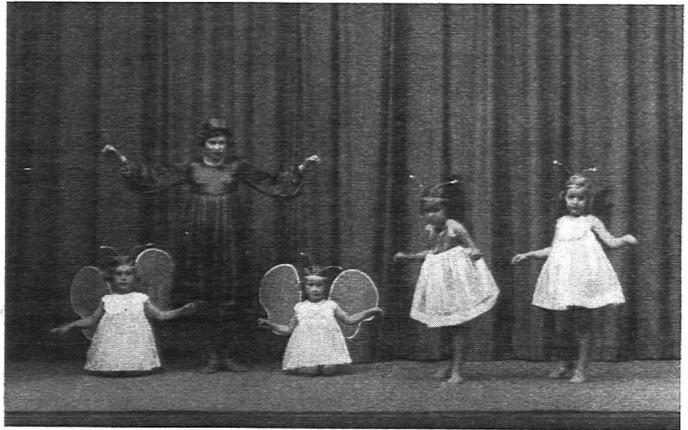
Den Kindern bekannte Gedichte lasse man auch von ihnen singen.

Wo rhythmische Uebungen regelmässig betrieben werden, wird der sog. Schultou beim Lesen und Sprechen nicht aufkommen, und wo er von untern Schuljahren her übernommen werden musste, wird er in kurzer Zeit verschwinden und einem sinngemässen Lesen und Sprechen Platz machen.

6. Stoffe zum Lesen, Vorlesen und Erzählen.

Biene Maja, von Waldemar Bonsels.

Christuslegenden, von Selma Lagerlöf (Jesus und die Bienen auf dem Lilienfeld).



Apfelbaum und Schmetterlinge
aus «Spiel vom Apfelbaum» von Gottfried Hess

Märchen von Frau Holle.

Formicas Apfelbaum von Hermann Stucki (Jungbrunnenheft).

Märchen vom Schneewittchen.

Wie es den Aepfelein ergangen ist (Berner Zweitklasslesebuch).

Der Bratapfel (Berner Zweitklasslesebuch).

Vom schlafenden Apfel, von Robert Reinicke.

E bösen Oepfel, von Simon Gfeller.

Vom Epfeli und vom Epfelbaum, Gedichte von Anna Keller (Jungbrunnenheft).

Kletterbüblein, von Friedrich Güll.

Schulmeister Pfiffikus, Märchen von Anna Keller (Jungbrunnenheft).

Herbstheft des Jugendrotkreuzes, Wien II.

Zum Aufführen:

Das Spiel vom Apfelbaum, von Gottfried Hess (Freiheit, Lausanne).

Frau Holle, Märchenspiel von Ernst Balzli (ein Auszug davon findet sich im neuen Berner Drittklasslesebuch).

Zum Singen:

Der kleine Apfel, von Mozart.

Bei einem Wirte wundermild.

Das Apfelbäumchen (Kanon), aus Frohe Jugend, froher Sang.

Tanzliedchen, von Otto Abrecht.

Hoppheissa wir tanzen, Tanzweise von Muck.

Marie Huggler, Zollikofen.

Vom Nüchternheitsunterricht auf der Unterstufe

Der Unterricht auf der Unterstufe ist allgemein ein sehr dankbarer. In diesem Alter ist das Kind einer erzieherischen Beeinflussung sehr zugänglich. Für die meisten Kleinen ist das, was der Lehrer sagt, unumstösslich und wird gegenüber andern Meinungen durch dick und dünn verteidigt, unter dem Hinweis, dass es ja der Lehrer gesagt habe, da müsse es doch so sein. Aussagen von Eltern und Schulfreunden zeigen immer wieder, dass das nicht nur vor dreissig Jahren so war,

als wir in die erste Klasse gingen, sondern dass sich die Kleinen auch heute noch, mangels eigener Urteils-kraft, auf eine Autorität verlassen. Und dazu eignet sich in ganz besonderem Masse der Lehrer. Wenn auch sicher zwischen Stadt und Land in dieser Beziehung Unterschiede herrschen, so ist doch allgemein in Unterklassen eine grosse Dankbarkeit für Empfangenes, ein mächtiger Wissensdurst vorhanden, während Kritik und verstandesmässige Ueberlegungen den erzieherischen Einflüssen noch weit weniger hemmend entgegengetreten, als dies in obern Schulklassen der Fall ist. Wie leicht ist es, eine Elementarklasse in freudige Begeisterung zu versetzen! Und dies ist der Zustand, in welchem sich der Weg zu den jugendlichen Herzen weit öffnet und Keime zum Wollen und Vollbringen hineingepflanzt werden können. Die hier liegenden Möglichkeiten müssen wir voll ausschöpfen, wenn wir den Kollegen, denen wir unsere Schüler abtreten werden, ein gut vorbereitetes, fruchtbares Ackerfeld überlassen wollen. All den Dingen, die sie vorher mehr mit dem Herzen erfassten, werden die Kinder dann auch ein grosses Interesse entgegenbringen, wenn es sich um die verstandesmässige Erfassung handeln wird. Dadurch werden die früher gefassten Vorsätze leicht zu festen Entschlüssen fürs ganze Leben.

Diesen wichtigen Weg der Freude, der sicher zum Kinderherzen hinführt, beschreiten wir, wenn wir auf Gängen durch Gottes freie Natur die sich uns bietenden Gelegenheiten erfassen und den Kleinen zeigen, wie viel Hilfe zu froher Gesundheit und Glück rings um uns verborgen ist. Wie viele Erwachsene tap-pen blind an all den Dingen vorüber, die zu unserer Freude und zu unserem Segen bereitstehen. Sorgen wir dafür, dass unsere Jugend beizeiten lerne, in diesem Buche zu lesen, so ist bereits etwas von der Gefahr, sich billige Freuden mit Geld zu beschaffen, be-hoben. Wenn oft betont wird, dass wieder mehr Ge-meinschaftssinn und Verantwortungsgefühl festzustel-len sei gegenüber früher, so wäre zu wünschen, dass dies auch in bezug auf unsere Mitgeschöpfe, Pflanzen und Tiere, der Fall sein möchte. Wir sind sicher um so glücklicher, je mehr wir uns mit all dem verbunden fühlen, was rings um uns ist, und was uns, oft ohne dass wir es erkennen können, unsere Existenz er-möglicht.

Diesen Weg über die Freude und das Erstaunen muss der Nüchternheitsunterricht hauptsächlich gehen, wenn er sein Ziel erreichen soll: Freude am Genuss der herrlichen Gaben, die uns gesund erhalten. Ein positiver Weg zu einem positiven Ziel.

Da sind einmal die Obstbäume, sagen wir der Apfelbaum, der uns in jeder Jahreszeit etwas ganz er-freuliches zu sagen hat. Immer hat er Ueberraschun-gen bereit. Kaum hat er seine herrlichen Früchte ge-schenkt, so ist er schon wieder auf das nächste Jahr vorbereitet. Wer also Stoff sucht, kann jederzeit zu ihm gehen, der Apfelbaum wird ihn nicht im Stiche lassen. Aber bitte die Schüler auch mitnehmen! Mit wieviel Freude zeichnen, formen, kleben, malen sie nachher diesen lieben Baum! Und die spätere Be-trachtung des Kunstwerkes weckt im Schüler jedes-mal aufs neue das Freudenbrünnlein, das in jener Stunde floss, als der Lehrer vom gesunden Saft er-zählte, den der Baum in seinen Aepfeln zusam-men-spare. Er erinnert sich wieder an die Stunde, als er an der Presse ein Glas davon kosten durfte und es kommt ihm wieder in den Sinn, was der Lehrer Gutes vom süssen Saft erzählte. Wie froh ist er doch, dass

dieser süsse Saft mehr wert ist als der saure, den er gar nicht gerne hat. Das wird er dann den Leuten schon sagen, wenn sie ihm wieder einmal sauren geben wol-len. Da wird er ihnen erklären, was der Lehrer vom süssen und sauren Most gesagt hat.

Da ist auch der Kirschaum mit seinen unvergleich-lichen Früchten. Schon zur Blütezeit haben wir ihm einen Besuch gemacht, als Tausende von Bienen ihm umsummten. Nun wieder, wo die schwarzen Kirschen verheissungsvoll herabglänzen. Wir haben Glück! Ein Schulfreund spendet uns ein ganzes Körblein voll davon. Welch prächtige Gelegenheit für unsere Sache! «Wenn es viele Kirschen gibt, so haben die Aerzte wenig zu tun», sagt der Lehrer, und die Schüler lä-cheln ungläubig, bis sie merken, dass es ernst gemeint ist. «Süsse Früchte und Fruchtsäfte haben schon oft Kranke gesund gemacht!» Ein Beispiel aus dem eigen-en Leben oder vom Nachbar überzeugt und bleibt in guter Erinnerung. Oft haben die Leute eine falsche Angst vor frischen Früchten und verweigern sie be-sonders den Kranken, die dafür bittere Medizinen schlucken müssen. Die Natur aber meint es gut mit den Menschen, sie stellt ihm tausend gute Dinge hin zum Essen, zum Trinken, die ihn gesund erhalten, ihn gesund machen. Und wenn er ihren Wink nicht ver-standen will, ihre Gaben verachtet, ihre Lehren nicht befolgt und krank wird, da ist sie sofort bereit, mit Heilmitteln aller Art ihn wieder gesund zu machen. Dass Früchte und Fruchtsäfte Medizin bedeuten kön-nen, macht natürlich den Kleinen einen mächtigen Eindruck, und dass es die grünen Blätter sind, die diese Medizinen herstellen können, das erfüllt sie mit ehr-fürchtigem Staunen. (Auch ein Erfolgsmoment für naturschützerische Belehrungen!)

Ein andermal ist es der Rebberg, dem unser Besuch gilt, oder mangels eines solchen, die Rebe vor dem Hause. Ah, Trauben! Wem läuft nicht das Wasser im Mund zusammen, wenn er nur davon hört? Die sind auch gesund, meinen die Schüler. Gewiss, gewiss, können wir bestätigen, und zwar für alle Leute, Gross und Klein. Ich erzähle ihnen von einem Kindlein, einem so o kleinen Kindlein, das erst seit ein paar Tagen auf der Welt ist. Nun kann es leider keine Milch vertragen. Die Eltern sind in grosser Not. Das Kleine müsste ja verhungern, wenn man ihm nichts geben könnte. Sie versuchen allerlei. Umsonst, das arme Kleine gibt alles wieder her. Nun kommt jemand und rät ihnen, dem Kinde verdünnten Traubensaft zu ge-ben. Und siehe da! Es trinkt ihn nicht nur mit Be-hagen, sondern es behält ihn! Und es behält ihn nicht nur, sondern es gedeiht dabei zusehends, wird munter und stark. Welche Freude für die Eltern, die vorher aus der Apotheke teure Dinge umsonst geholt hatten. Wer hätte so etwas gedacht, Traubensaft! Da sind die Trauben gewiss auch für grössere Kinder gut, meint ihr nicht auch? Zuhause angekommen, wird eine wunderschöne, blaubeerige Traube gezeichnet, zur Erinnerung an ihre Wunderkraft, zur Erinnerung an das Kleine, das keine Milch ertragen konnte.

In den Schulunterricht auf dem Lande tönen jetzt wieder jeden Tag die Glocken des weidenden Viehs hinein. Der Regen hat kürzlich die Wiesen erfrischt und die Kühe laben sich an dem frischgrünen Grase. Wir beobachten sie eine Weile, wie sie mit ihrer Zunge, gleich wie mit einer Hand, das Grün abraufen. «Das gibt wieder gute Schulmilch von dem frischen Gras», meint der Lehrer. Und Lehrer und Schüler finden zusammen, dass es auch wieder etwas Grünes

ist, wie beim Baum, daraus ein nützliches Getränk seinen Ursprung nimmt. Er zeigt den Kleinen, wie das Gras dort aussieht, wo eine zeitlang ein Brett darauf gelegen hat: Ganz bleich, fast weiss, warum? Die Sonne kann es nicht bescheinen, da kann es nicht grün werden. Wir erkennen, dass hinter all dem Guten, das wir essen und trinken, zuletzt immer die Sonne steht. Die grünen Blätter, das Gras, sie alle «essen» das Sonnenlicht, und was uns im Obst, im Saft, in der Milch so gut tut, ist die Sonnenkraft, die darin steckt. Auf unserer Zeichnung vom Apfelbaum, vom Rebstock und von der Traube muss daher noch die Sonne hinzugefügt werden, da der Baum doch ohne Sonnenschein keine Aepfel, der Rebstock keine Trauben reifen könnte. Denken wir beim Genuss von Beeren und Obst, beim Trinken von Fruchtsaft, beim Milchtrinken stets daran, dass da einige eingefangene Sonnenstrahlen darin sind, die wir mitgeniessen und die uns Gesundheit bringen.

Wer ginge mit seinen Schülern nicht einmal in den Wald! Da sind es tausend Dinge, die uns beschäftigen können. Diesmal aber ist es etwas ganz besonderes, das die Kleinen nicht erraten können. Sie meinen das Holz, den Schatten, die gute Luft, aber der Lehrer schüttelt lächelnd den Kopf. Er hat etwas anderes im Sinn. Endlich rückt er aus: Der Wald bringt uns vermehrten Regen ins Land. Was geschieht dann mit dem vielen Regenwasser? Da sind nun gleich alle dabei und es dauert eine Weile, bis alle Blümlein getränkt sind, die Bäume und Sträucher sich vollgesogen haben. Aber der Ueberfluss? Der läuft durch den Bach ab! Ja, ein Teil gewiss; aber ein anderer Teil dringt in den Boden, tief hinunter, wie ihr dann in der vierten Klasse genauer hören werdet. Und dieses Wasser kommt dort unten am Waldrand, wo wir jetzt hingehen werden, wieder heraus. Wir erinnern uns an das Wort Quelle, das Merkwort für Qu in der ersten Klasse. Dieses Quellwasser, das im Waldboden versickerte, ist nun wieder so eine wunderbare Gottesgabe.

Von vielen Leuten verachtet und verkannt, könnte es ein Gesundheits- und Heilmittel erster Güte sein. Alle Geschöpfe löschen draussen ihren Durst damit und bleiben dabei gesund und munter. Die Kleinen zählen auf: Reh und Fuchs, Kälblein und Huhn, Bienen und Vögelein, alles trinkt nur Wasser und bleibt froh und stark. Und wie stark? Denken wir, was diese Tiere alles leisten: Fliegen zum Beispiel, welche Kraft erfordert das! Welch klägliche Leistungen zeigt der aus eigener Kraft fliegende Mensch gegenüber dem Vogel, der das Meer überquert! Mit welcher Kraft trägt die Biene ihre tote Schwester im Fluge viele Meter weit vor das Bienenhaus hinaus? Was leistet ein Vogel, der sein Nest voller Junge zu füttern hat? Warum sollte das Wasser dem Menschen schaden? Er muss es nur mit Mass trinken, wie es sogar die Kuh tut, und wir meinen doch, wir seien gescheiter als sie! Das Wasser kann aber noch anderes als den Durst löschen. Es kann auch Kranke gesund machen. Ungläubig schauen Dich Deine Kleinen an und Du erzählst ihnen von einem Mann, der so hohes Fieber hatte, dass der Arzt fürchtete, ihn am Morgen nicht mehr am Leben zu finden. Der Mann hatte furchtbaren Durst, aber er bekam nur hie und da einen Löffel Tee; einen Tropfen auf einen heissen Stein. Als er einige Augenblicke allein war, kroch er heimlich in die Küche und trank dort in einem Zug ein grosses Becken voll Wasser aus. Am andern Tag war der Arzt

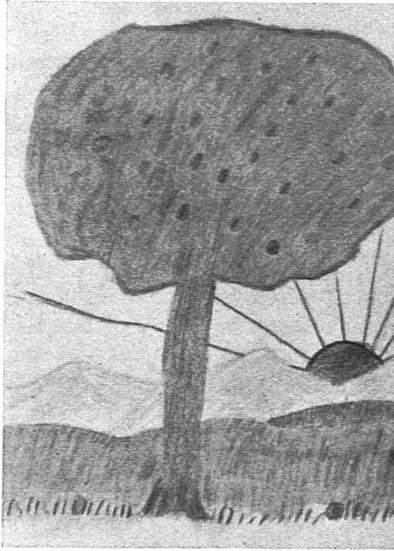
erstaunt, den Kranken so munter zu finden, den er eher tot geglaubt hatte. Das kühle Wasser hatte ihm das Leben gerettet. Aber nicht nur zum Trinken, auch bei Wickeln um den Hals, um Leib oder Füsse ist es bei Fieberkranken ausgezeichnet. Und nun übernehmen sicher Deine Kleinen wieder die Unterhaltung für einige Zeit und erzählen Dir von kranken Tagen, von Tee und kalten Wickeln, mehr als du brauchen kannst. «Weil das Wasser nichts kostet, schätzen die Leute es gering und glauben nicht an seine Kraft. Viele aber spüren sie. Immer und immer wieder zieht es sie zum Wasser, an die Quelle, an den Bach, Fluss oder See. Da holen sie sich Freude und Mut zum Leben und erst wenn man sich schwimmend darin tummeln kann, da spürt man, dass es eine wahre Gottesgabe ist, die uns erquickt, einmal von innen, ein andermal von aussen.

Speisen und Getränke sind ja sowieso ein immer wiederkehrender Gesprächs- und Unterrichtsstoff. Um auch hier die Freude vorzuschicken, lasse ich zuerst das Süsse aufmarschieren. Welches Kind hätte das Süsse nicht gern! Und welche Freude, wenn es merkt dass der Lehrer auch gerne Süsses isst. Wenn es erfahren darf, dass es gerade der Zucker ist, der den Süssmost so gesund macht. Natürlich machen wir die Kleinen auch darauf aufmerksam, dass Apfel und Zuckerstengel zwei ganz verschiedene Dinge sind, trotz der Süssigkeiten an beiden Orten. Anlässlich einer Zahnkontrolle lässt sich gut auf diesen Umstand hinweisen, und bei der Besprechung des Proviantes für eine Schulreise kehrt man mit Gewinn darauf zurück.

Irgendwo und wo's passt, schlüpfte ein Stück Nüchternheitsunterricht in die Schule hinein. Die Schüler brauchen weder zu wissen noch zu merken: Aha, jetzt kommt wieder der alkoholgegnerrische Unterricht an die Reihe. Wie bald merken die Kleinen, was der Lehrer will und reden auf seine Weise, ohne innere Ueberzeugung, nur um zu gefallen. Es ist gerade gut, dass wir aus unserem Thema kein Unterrichtsfach machen, das in den Stundenplan aufgenommen wird. Ein treffendes Wort zu passender Stunde, so «zufällig» fallen gelassen, wirkt besser. Die Hauptsache ist ja nicht, wieviel Zeit wir auf das Ding verwenden, sondern, dass der Schüler merkt: Es ist dem Lehrer ernst, er lebt uns das Beispiel vor und bleibt dabei gesund, fröhlich und guter Dinge. Da will er es ihm gleichtun, will wie in andern Dingen auch hier werden wie er, der ihm in allem ein Vorbild bedeutet, dem er entgegenstrebt.

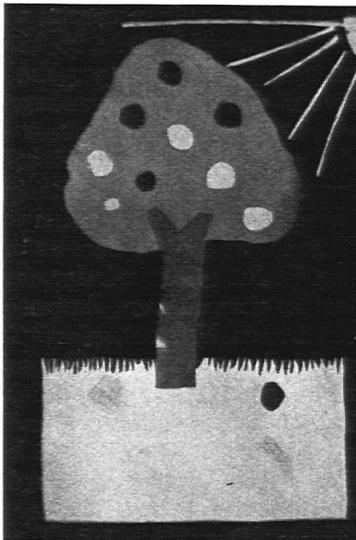
In der dritten Klasse gilt es wieder einmal, die hundertteiligen Sorten einzuführen, darunter den Hektoliter. Wie gross ist ein Hektoliterfass? fragt der Lehrer. Die verschiedensten Vorstellungen herrschen darüber. Wir notieren uns einige Meinungen über Höhe und Länge und versprechen, einen Gang in den Keller zu tun, um zu sehen, wer am besten geraten habe. Freudige Erwartung herrscht in der Klasse. In der nächsten Stunde steigen wir hinunter in die kühlen Räume des Hauses. Die Türe öffnet sich und die Schüler treten ein, um sogleich den Raum zu mustern. Es stehen zwei Fässer da, ein grösseres und ein kleineres. «Welches ist jetzt das Hektoliterfass?» Viele raten auf das grosse. Sie stellen sich den nötigen Raum für soviel Flüssigkeit zu gross vor. Bis einer die halb abgescheuerte, eingebrannte Masszahl entziffert. Das sind also nun hundert Liter, ein Hektoliter. Auf einmal eine Unterbrechung: Herr Lehrer, was sind auch das für Gläser oben auf den Fässern? Aha, denkt der Lehrer, ein neues Thema: «Wer kennt die Gläser?» Und wirklich erklärt so ein Dreikäsehoch, das seien

Filter und in den Fässern sei jedenfalls Süssmost. Der Lehrer verspricht, später mehr davon zu berichten und misst weiter an den Fässern, zum Rechenunterricht zurückkehrend. Dass aber die Entkeimungsfilter im Schüler weiterspuken, beweisen nachher die Zeichnungen vom Hektoliterfass im Rechenheft: alle tragen Filtergläser, jeder will doch genau das Fass des



Apfelbaum, Farbstiftzeichnung eines Drittklässlers.

Lehrers wiedergeben. Das gibt Anstoss zu weitergehender Wirkung, wir versprechen den Kleinen, ihnen im Herbst zu zeigen, wie man es anstellen müsse, dass der Saft das ganze Jahr süss bleibe, denn es seien zu allererst schon die Hefepilze, die Zuckerfresser im Moste drin, und die müssten zuerst getötet werden, sonst nützten alle Filtergläser auf dem Fasse gar nichts.

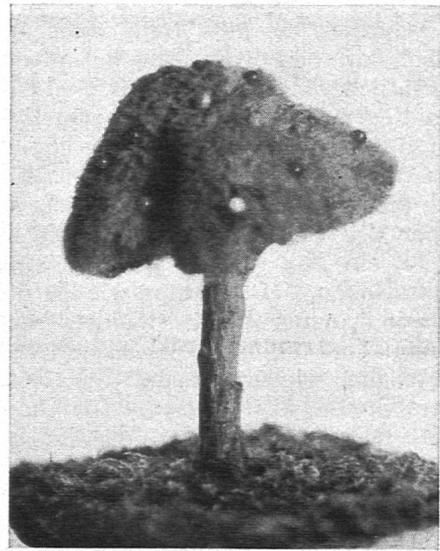


Apfelbaum, Klebearbeit mit farbigem Papier auf schwarzes Blatt. Arbeit eines Drittklässlers.

Dass dieser Weg über die Freude ein erfolgreicher ist, darf man zu unserer grossen Freude immer wieder erfahren. Ein begeisterter Bauernjunge ruhte nicht eher, als bis er es beim Vater durchgesetzt hatte, dass er ihm, neben den vielen andern Fässern, auch eines für Süssmost herrichtete. Seither gibt es in jenem Hause jedes Jahr Süssmost und der Junge ist nicht der einzige, der ihn gerne trinkt. Die Freude, die er

seinerzeit aus der Schule heimbrachte, teilt sich dem Hause mit und verbreitet sich stets weiter.

Die Ablehnung des Alkohols, Aussprachen über das Elend, das er anrichtet, gehören zum negativen Teil des Nüchternheitsunterrichtes. Er kommt erst in zweiter Linie. Die Kleinen kennen das Gift schon recht gut, wenn sie auch seinen Namen noch nicht recht aussprechen können (Ankehohl!). Sie wissen, in welchen Getränken er vorhanden ist, in welchen nicht, und dass man davon einen Rausch bekommen kann. An Gelegenheiten, auf die Gefahren seines Genusses aufmerksam zu machen, fehlt es wahrlich nicht; denken wir nur an die vielen Unfälle und Verbrechen, die unter dem Einfluss von Bier, Wein und Schnaps täglich geschehen. Dabei ist von grosser Wichtigkeit, auf die Wirkungen des ersten «unschuldigen» Gläschens aufmerksam zu machen, das «niemandem etwas schadet». Denken wir nicht, der Elementarschüler sei noch zu klein, um zu verstehen, dass jeder Trinker mit einem solchen ersten Glase angefangen hat. Sie sind im Gegenteil in vielen Dingen gescheiter als die Erwachsene.



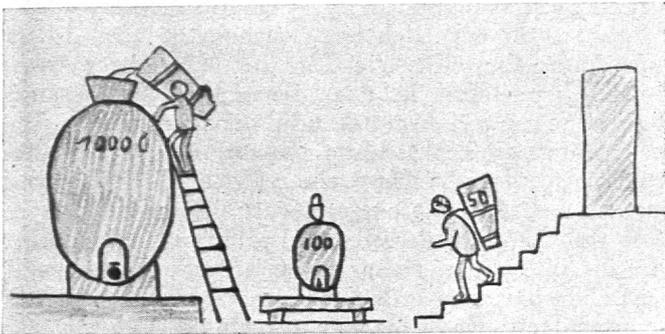
Apfelbaum, hergestellt aus einem Tafelschwämmchen (Krone), aus einem Zweiglein (Stamm), einem Brettchen (Grund für die Wiese), etwas Moos (zerschnitten, für das Gras) und einigen Stecknadeln mit gelben und roten Köpfen, letztere stellen die Aepfel dar. Die Krone wird grün gefärbt. Die Arbeit bringt grosse Begeisterung in die Klasse.

nen oft annehmen, und betrachten die Sache mit dem nötigen Ernst, wenn es sich darum handelt, dass möglichst viele von ihnen, wenn nicht alle, diese gefährlichen Getränke vollständig meiden sollen. Viele werden sie überhaupt nie trinken lernen. Diejenigen, die Bier schon trinken können, geben zu, dass sie das erst lernen mussten, da es ihnen am Anfang gar nicht schmeckte. Es brauchte schon mehrere Versuche, bis es ohne Mundverziehen ging, und zum Gernhaben gehörte bereits ein längeres «Training».

Hier liegt wieder ein wichtiger Umstand, der uns zu frühzeitiger Arbeit mahnt: Wie viele Kinder lernen gerade in diesem Alter erst Bier trinken? Wenn wir schon im ersten Jahr unsere Sache gut machen, wird es uns möglich sein, dass viele, die es auch gelernt hätten, davor bewahrt bleiben. Dies wäre allein schon die Mühe wert gewesen. Von dritter Seite aufgefordert, es doch zu probieren, wird manches sagen oder denken: es ist ja gleich, wenn ich es schon nicht gern habe, es ist ja doch nichts Gesundes.

Auf einem Ausmarsch kam ich letztes Jahr mit meiner Klasse an einem Schaufenster vorbei, in welchem von fachmännischer Hand Wein- und Likörfaschen kunstvoll zu Pyramiden aufgetürmt waren. Im Vorbeigehen machte mich ein Schüler darauf aufmerksam, um zu sehen, was ich dazu sagen werde. Plötzlich meldete sich ein Knabe und äusserte sich ganz spontan, bevor ich etwas gesagt hatte: Mer sett grad en Stei zmittst i säb Feischter rüehre! Die Aufrichtigkeit, die dabei aus Gesicht und Gebärde sprach, freute mich um so mehr, als ich in meinen Belehrungen sehr zurückhaltend bin, was den Alkohol selbst und das durch ihn hervorgerufene Unglück anbetrifft.

Was mich zurückhält ist eine innere Scheu einerseits, anderseits der Gedanke, es könnte in meiner Klasse, ohne dass es mir bekannt wäre, ein Kind sitzen, das unter der Trunksucht seines Vaters oder eines andern Familienangehörigen zu leiden hat. Stellen wir uns vor, dass das Zuhause dem armen Geschöpf zur Hölle geworden ist und ihm die Schule der einzige Ort bedeutet, wo es ein paar Stunden des Tages froh werden kann, mit Kameraden und einem



1 hl = 100 l	2 Tansen voll
10 hl = 1000 l	20 Tansen voll
2 hl = 200 l	3 hl = 300 l
5 hl = 500 l	6 hl = 600 l
7 hl = 700 l	9 hl = 900 l
4 hl = 400 l	8 hl = 800 l
300 l = 3 hl	800 l = 8 hl
500 l = 5 hl	200 l = 2 hl
1000 l = 10 hl	400 l = 4 hl
700 l = 7 hl	900 l = 9 hl

Seite aus dem Rechenheft der 3. Klasse: Rechnen bis 1000:
Der Hektoliter.

mitfühlenden Lehrer Stunden der Erholung und Freude erleben darf. Welch tiefe Wunden könnten da geschlagen werden, wenn eine behandelte Trinkergeschichte zu sehr an seine häuslichen Verhältnisse erinnern würde? Wie bald würden auch einige Mitschüler, welche manchmal in solchen Dingen wieder sehr gefühllos und unbarmherzig sein können, es auf diese Uebereinstimmung aufmerksam machen. Diese Stunden, die doch dem Wohl der Kinder dienen sollen, müssten dem Armen zur unerträglichen Qual werden. Um dieser Gefahr, zu verletzen ohne zu wollen, zu entgehen, verlassen und beschränken wir uns mit Vorteil in diesem negativen Teil des Nüchternheitsunterrichtes auf die sehr eindrucksvollen Stellen der guten Bücher, die wir etwa in der Stunde für Sittenlehre vorlesen. Aus der grossen Stoffauswahl seien nur genannt die beiden immer wieder mit Begeisterung begrüßten Geschichten von Elisabeth Müller: Theresli und das Buch Vreneli, sowie die vom Verein

abstinenter Lehrer herausgegebenen Jungbrunnenhefte, z. B. die dunkle Flasche von Anna Keller.

Was in den Büchern von Elisabeth Müller die Angehörigen der Trinker alles erdulden und leiden müssen, ist furchtbar, aber dennoch spüren wir aus den Zeilen der Autorin heraus das Mitleid mit diesen armen Männern, die es zu nichts bringen und wir können nicht anders, als dieses Gefühl mit ihr teilen. Weder Verachtung noch Lächerlichkeit können hier eine Rolle spielen und wenn nun wirklich so ein unglückliches Kleines unter den Zuhörern sässe, wie es etwa der Seppi in der Geschichte vom Vreneli ist, so hätten wir die Gewissheit, dass wir mit unserer Geschichte es nicht verletzen konnten, vielleicht sogar könnte in ihm der Wunsch wach werden, selbst auch zu versuchen, ähnlich wie das Vreneli, an der Besserung der Verhältnisse mitzuwirken. Dann wird es anstatt mit Bangen die nächste Stunde mit grosser Spannung erwarten, um zu erfahren, ob der arme Vetter Gottfried wirklich wieder ganz gesund geworden sei.

Diese erwähnten Schriften zeigen uns deutlich den Weg, den wir in unsern Bestrebungen einschlagen müssen, soweit es sich um den negativen Teil handelt. So muss es gelingen, in unsern Schülern den Wunsch zu erwecken, wirkende Abstinenter zu werden. Kommt dann in den darauffolgenden Schuljahren ein entsprechender, mehr «wissenschaftlicher» Unterricht über das Thema dazu, so dürfen wir wohl hoffen, dass die Zahl derer in stetem Steigen begriffen sein wird, die, ohne etwas zu entbehren, dem Alkohol entsagen können und dadurch sich und ihren Angehörigen ein gesünderes und glücklicheres Leben sichern. *Stucki.*

Obst und Süssmost für Lehrer und Schüler

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen (Landesvorstand in Bern) empfiehlt

als Unterrichtsmaterial:

- Ad. Eberli, Unser Obst und seine Verwertung. Fr. 2.40.
- Jos. Odermatt, Taschenbuch der Alkoholfrage. Fr. 3.50.
- Max Oetli, Aepfel. Versuche. Fr. 1.20.
- Max Oetli, Appetitliches und Unappetitliches vom Obst. Fr. 1.80.
- Edwin Schmid, Zweckmässige Volksernährung verbilligt. Fr. 2.20.
- Walter Schwilch, So macht man Süssmost. Fr. —.60.
- Hermann Stucki, Neuland. Fr. 4.80 und Fr. 7.—.
- Aus frischem Quell, Jugendbuch. Fr. 1.90.

als Klassenlektüre (Jungbrunnenhefte):

- Anna Keller, Vom Epfeli und vom Epfelbaum.
- Anna Keller, Schulmeister Pfiffikus.
- J. B. Hensch, Hanstöneli.
- Hermann Stucki, Formicas Apfelbaum.

Bezugsstellen siehe Inserat in der heutigen Obstnummer der SLZ.

Jungbrunnenheft

Der diesjährige Obstsegen bringt es mit sich, dass in den Schulen im Anschauungs- oder Gesamtunterricht ausgiebig vom Apfel gesprochen wird. Wie hübsch, wenn der Unterricht hin und wieder durch ein Gedicht belebt werden kann! Im Jungbrunnenheft Nr. 21 «Vom Epfeli und vom Epfelbaum», das soeben in 2. Auflage erschienen ist, findet der Lehrer «*baseldytschi Kindervärsli*» von Anna Keller. Die Verse sind den Kleinen gut angepasst; sie können meist leicht auch in anderer Mundart gesprochen werden; darum mögen recht viele Schulen nach dem Büchlein greifen. (Preis 20 Rp. Bezug bei Ernst Zeugin, Pratteln.)

THURGAUISCHER KANTONALER LEHRERVEREIN

(Sektion Thurgau des Schweizerischen Lehrervereins)

JAHRESBERICHT 1936

I. Allgemeines.

Das Berichtsjahr verlief, im Gegensatz zum bewegten Vorjahr, sehr ruhig. Die Lohnabbaubewegung kam zum Stillstand, nachdem noch im Frühjahr in einzelnen Gemeinden mehr oder weniger freiwillige Vereinbarungen über einen vorübergehenden Abbau getroffen worden waren. Mit der Abwertung des Schweizer Frankens und der damit einsetzenden Verteuerung der Lebenshaltung konnte von einer Fortsetzung der bisherigen Abbaupolitik nicht mehr die Rede sein.

Der Vollzug des neuen Steuergesetzes beschäftigte natürlich auch die Lehrerschaft lebhaft. Die meisten Festbesoldeten hatten unter dem Regime des alten Steuergesetzes sicher nicht zu den bevorzugten Steuerzahlern gehört. Die Hoffnung, dass ihnen nun das «Joch» leichter gemacht werde, scheint sich nicht überall erfüllt zu haben.

II. Vorstand.

Die gegenüber dem Vorjahr weniger zahlreichen Geschäfte konnten in 8 Sitzungen erledigt werden, die sich ziemlich gleichmässig auf das Jahr verteilten. Die Frage des Lohnabbaues bildete noch in den ersten Sitzungen ein ständiges Traktandum. Wir berichten über die wichtigsten Vorgänge wieder unter besonderem Titel.

III. Jahresversammlung.

Diese fand Samstag, den 24. Oktober, nachmittags, in der «Krone» Weinfelden statt, diesmal wieder in Verbindung mit der Generalversammlung der Thurg. Lehrerstiftung. Der Besuch war erfreulich gut.

Die Jahresgeschäfte wurden rasch erledigt. Zum Jahresbericht verlangte niemand das Wort; auch die Jahresrechnung wurde ohne Diskussion genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde gemäss Antrag des Vorstandes auch für das Berichtsjahr auf der bisherigen Höhe von Fr. 10.— (Beitrag in den Hilfsfonds des SLV inbegriffen) belassen. Für das nächste Jahr wurde eine Neuregelung der Beitragszahlung an den SLV in Aussicht gestellt (siehe Titel VI, a). Da der erste Teil der Verhandlungen nur kurze Zeit beansprucht hatte, konnte noch ein Votum von Herrn A. Künzle, Romanshorn, über «Freizügigkeitsbestrebungen», das für den zweiten Teil vorgesehen war, angehört werden. Wir berichten über dieses Thema unter Titel VI, b.

Nun folgte die Generalversammlung der Thurgauischen Lehrerstiftung unter dem Präsidium des Herrn Sekundarlehrer Bach, Romanshorn. Auch sie erledigte ihre Geschäfte innert kürzester Frist.

Inzwischen war der Präsident des Schweizerischen Lehrervereins, Herr Prof. Dr. Paul Boesch in Zürich, in unserer Mitte erschienen. Er wurde zu Beginn des zweiten Teils unserer Verhandlungen vom Sektionspräsidenten herzlich begrüsst. Unser Zentralpräsident sprach dann in längeren, trefflichen Ausführungen über die Aufgaben und Ziele des SLV und seiner

Wohlfahrtseinrichtungen. Der grosse Beifall der Versammlung bewies, dass der Besuch und die Worte des Präsidenten des SLV sehr sympathisch aufgenommen worden waren. Sicher werden sich alle Kolleginnen und Kollegen freuen, ihn wieder einmal an unserer Sektionsversammlung sehen zu dürfen.

Ueber das in der IV. Seminarklasse erstmals zur Durchführung gelangende Lernvikariat orientierte in vorzüglicher Weise Herr Schulinspektor H. Knup, Romanshorn. Als langjähriger Vertreter der Lehrerschaft in der Seminaraufsichtskommission war er hiefür die kompetenteste Persönlichkeit. Gewiss kamen durch seine Ausführungen alle Zuhörer zu der Ueberzeugung, dass die Neuerung des Lernvikariates — die natürlich noch ausbaufähig ist — einen beachtenswerten Fortschritt in der Richtung vermehrter praktischer Ausbildung darstellt. Wie Herr Sekundarlehrer Aebli, Amriswil, mitteilte, ist das Lernvikariat bereits auch für die Sekundarlehramtskandidaten eingeführt. Unter dem letzten Traktandum «Besoldungs- und Steuerfragen» gab der Präsident einen Ueberblick über den bei der Lehrerschaft eingetretenen Lohnabbau, d. h. über den Umfang desselben. Die Frankenabwertung und die im Gefolge sicher zu erwartende Verteuerung der Lebenshaltung werden der bisherigen Abbaupolitik nun wohl ein Ende machen. Auch die Lehrerschaft muss jeden weiteren Abbau bekämpfen.

Die Neueinschätzung auf Grund des neuen Steuergesetzes scheint für viele Lehrer nicht die erwartete Erleichterung, sondern im Gegenteil eine Mehrbelastung gebracht zu haben, namentlich da, wo infolge eines starken Rückgangs des Steuerkapitals eine Erhöhung des Steueransatzes unvermeidlich wird. Ein Kollege, der als vom Regierungsrat gewähltes Mitglied einer Gemeindesteuerkommission bei den Neueinschätzungen mitgewirkt hatte, gab ein interessantes Votum ab. Er war allerdings der Meinung, dass sich ein endgültiges Urteil über die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes noch nicht bilden lasse. Mit einem Steuerausfall müsse aber gerechnet werden. Die vorgerückte Zeit liess keine Diskussion über das ohne Zweifel sehr aktuelle Thema mehr aufkommen.

Die Versammlungen des Lehrervereins und der Lehrerstiftung hatten während drei Stunden eine reichlich beladene Traktandenliste abgewickelt.

IV. Wichtige Angelegenheiten.

Lohnabbau. In einer Anzahl von Gemeinden wurde im Frühjahr nochmals die Frage des Lohnabbaus akut. In 4 Landgemeinden kam es zu Vereinbarungen mit den betr. Lehrkräften, wonach eine Besoldungsreduktion von 2½ bis 5% durchgeführt wurde, unseres Wissens überall mit vorübergehendem Charakter. An andern Orten unterblieb nach erfolgter Aussprache zwischen Behörden und Lehrerschaft jeglicher Abbau. Man darf sich wirklich freuen über die Einsicht vieler Schulbehörden. Das ist freilich ein schlechter Trost für die Kolleginnen und Kollegen, die vom Lohnabbau nicht verschont blieben. Andererseits aber dürfte ge-

rade der Hinweis darauf, dass nur in einem kleinen Teil der thurgauischen Gemeinden Besoldungsreduktionen erfolgten, dazu führen, dass bald wieder die früheren Besoldungen ausgerichtet werden.

Steuereinschätzung. Das neue Steuergesetz, das auf der Grundlage der allgemeinen Einkommenssteuer aufgebaut ist, brachte auch für die Einschätzung der Lehrkräfte verschiedene Neuerungen. Leider hatte eine durchaus gerechtfertigte Forderung bei der Beratung im Grossen Rate keine Gnade gefunden, die Forderung nämlich, dass alle Unselbständigerwerbenden, die ihr Einkommen einwandfrei ausweisen, zu einem Abzug von 10 % an diesem Einkommen berechtigt sein sollten. Anlässlich eines Vortrages über das Einschätzungsverfahren, den der damalige erste Steuerkommissär, Dr. Plattner, in Romanshorn hielt, fand mit demselben eine Besprechung statt wegen eines generellen Abzuges für die Lehrerschaft unter dem Titel «Auslagen für berufliche Weiterbildung». Herr Dr. Plattner erklärte sich mit einem solchen Abzug einverstanden unter der Voraussetzung, dass im übrigen richtig deklariert werde. Der Abzug wurde auf Fr. 200.— für Lehrkräfte an Primarschulen, bzw. Fr. 300.— für Lehrkräfte an Sekundarschulen festgesetzt (also analog der Regelung im Kanton Zürich). Die getroffene Vereinbarung wurde vom Finanzdepartement genehmigt und den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben. — In verschiedenen Schulvereinen bildete das Thema «Steuereinschätzung» Gegenstand ausgiebiger Diskussionen. Der Sektionspräsident wurde von drei Schulvereinen als Referent eingeladen; in einigen Schulvereinsversammlungen sprach Herr Sekundarlehrer Aebli, Amriswil, über das Thema.

Die Steuereinschätzung brachte vor allem eine wesentlich schärfere Erfassung des Nebeneinkommens, aus Vereinsleitung und Kirchendienst. Besonders mit den Einkünften aus Vereinsleitung sind aber oft so viele Auslagen verbunden, dass schliesslich nicht mehr viel übrig bleibt; von Einkommen kann da kaum mehr die Rede sein. — Ein abschliessendes Urteil über die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes wäre auch heute noch verfrüht. Mit der erhofften Hebung der Steuermoral scheint es nicht weit her zu sein. Darum sind wir auch der Auffassung, dass ein Entgegenkommen gegenüber den Steuerzahlern, die nolens volens ehrlich versteuern, nur recht und billig ist, und wir könnten es nicht verstehen, wenn z. B. die oben erwähnte Vereinbarung betr. generelle Abzüge wieder rückgängig gemacht werden wollte. Ein grosser Teil der Lehrerschaft hat tatsächlich Jahr für Jahr beträchtliche Auslagen für die berufliche Weiterbildung.

Eingabe des Schulvereins Untersee und Rhein betr. Besoldungsunterbietungen. In einer Zuschrift an den Vorstand wies dieser Schulverein auf die unerfreuliche Tatsache hin, dass sich junge Lehrer zu derart niedrigen Besoldungsansätzen hätten wählen lassen, dass man von Unterbietung reden müsse. Dem Vorstand waren diese Fälle natürlich nicht unbekannt. Wir sind der Tendenz mancher Gemeinden, bei der definitiven Wahl von Lehramtskandidaten die Besoldung zu drücken, von jeher entgegengetreten. Oft scheiterten unsere Bemühungen an der Aengstlichkeit der jungen Kollegen, die befürchteten, nicht «ehrenvoll» gewählt zu werden. Wir werden der Sache auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit schenken. Dabei möchten wir aber um die Mitwirkung der Kollegen bitten. Man mache uns rechtzeitig Mitteilung, wenn irgendwo die Gefahr

der Lohndrückerei besteht. Den jungen Kollegen soll, wenn nötig, von ihren Neben- oder Nachbarkollegen der Rücken gestärkt werden. Die Wahl kommt ja doch zustande, auch wenn der Kandidat eine angemessene Besoldung verlangt.

Interventionen, Rechtsschutz. In 10 Fällen wurde von Mitgliedern unsere Intervention, davon in 3 Fällen mit unentgeltlichem Rechtsschutz, gewünscht. Mit einer Anzahl von weiteren Fällen befasste sich der Vorstand von sich aus, zum Teil auf Mitteilungen von unbeteiligten Kollegen hin. Es kommt ja immer wieder vor, dass da oder dort etwas nicht stimmt, ohne dass der Beteiligte etwas davon weiss. Darum sind solche Hinweise von Kollegenseite überaus wertvoll. 2 der oben erwähnten 3 Fälle überwiesen wir unserem Rechtsberater zur Behandlung, der sie auf dem Vergleichswege erledigte. Es handelte sich um Beleidigungen und Ehrverletzungen, gegen die sich die Angegriffenen zur Wehre setzen mussten.

Unsere Intervention wurde in verschiedenen Anständen zwischen Lehrern und Schulbehörden nötig. Wir könnten über einige Fälle nicht berichten, ohne die betreffenden Kollegen blosszustellen. Zu andern Vorkommnissen aber müssen wir doch etwas sagen.

In einer kleinen Landgemeinde hatte der junge Lehrer nach mehr als einjähriger Dauer des Provisoriums die Rekrutenschule zu absolvieren. Kurz vor dem Ende derselben erhielt er Mitteilung von einer Eingabe der Schulvorsteherschaft an das Erziehungsdepartement, die die anderweitige provisorische Besetzung der Lehrstelle verlangte. Wir ermunterten den jungen Kollegen, sich gegen dieses schmähliche Vorgehen energisch zur Wehre zu setzen und zu verlangen, dass das Provisorium wenigstens bis zum Schlusse des Schuljahres fortauern solle, da absolut keine triftigen Gründe für ein so schroffes Vorgehen vorlagen. Er zog dann aber nach Rücksprache mit dem Chef des Erziehungsdepartementes, der ihm baldmögliche anderweitige Placierung in Aussicht stellte, vor, nicht mehr in die Gemeinde zurückzukehren, deren Schulvorsteherschaft seine Abwesenheit im Dienste des Vaterlandes derart auszunützen verstanden hatte. Diese Lösung mag klug sein; aber gerecht ist sie nicht. Es ist schmählich, wenn der Militärdienst einem jungen Lehrer auf diese Weise zum Verhängnis wird. Wir hätten es gerne gesehen, wenn es der junge Lehrer auf das Urteil der Gemeinde hätte ankommen lassen. Diese hat das Unrecht inzwischen wenigstens insofern wieder teilweise gutgemacht, als sie bei der Wahl des Nachfolgers die Besoldung beträchtlich erhöhte.

Einen Fall müssen wir noch erwähnen, damit diejenigen Mitglieder, die eine Nebenbeschäftigung betreiben, wissen, wessen sie sich etwa zu versehen haben. In einer Landgemeinde war der Lehrer der Unterschule mit der Geschäftsführung des landwirtschaftlichen Vereins betraut worden. Die ihn für dieses Amt bestimmten, stellten wohl den Grossteil der Schulbürger der Gemeinde dar. Man sollte also glauben, alles sei in Ordnung. Eines Tages aber erhielt die Schulvorsteherschaft ein Schreiben, unterzeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern des Verbandes reisender Kaufleute. Darin wurde sie ersucht, dem Lehrer diesen Nebenwerb zu verbieten. Als Inhaber einer «gutbezahlten» Lehrstelle (Fr. 3800.—! D. B.) habe er kein Recht darauf, einen Posten zu bekleiden, der einem stellenlosen Kaufmann eine Existenz bieten könnte. Hinweise auf angebliche Pflichtvernachlässigung fehlten natürlich nicht. Die Schulvorsteherschaft gab auf das

Schreiben die richtige Antwort, nämlich gar keine! Darauf kam ein zweiter Brief mit der Drohung, man werde beim Erziehungsdepartement Beschwerde führen (das hatte «man» in einem früheren Falle bereits getan, aber ohne Erfolg!) und auch eine ausgiebige Polemik in der Tagespresse loslassen, was sicher nicht im Interesse der Lehrerschaft liege usw. In einer persönlichen Aussprache mit dem offenbar sehr angriffs-lustigen Präsidenten des V. r. K. konnte dieser von seinem Reifall überzeugt werden. Der Posten ist nämlich nicht mit etlichen tausend, sondern nur mit einigen hundert Franken dotiert! Es handelt sich nicht um ein landwirtschaftliches Konsumdepot, sondern lediglich um die Geschäftsführerstelle in einem kleinen landwirtschaftlichen Verein. Das Vorgehen gegen diesen Lehrer auf Grund offenbar ganz liederlicher Informationen hat aber noch eine sehr ernste Seite: Es hätte dem Kollegen leicht unberechenbaren Schaden bringen können, wenn z. B. das Verhältnis zwischen ihm und der Schulbehörde nicht gut gewesen wäre.

Verschiedenes. Anlässlich einer Lehrerwahl erlebte die Schulvorsteherschaft einer grossen Gemeinde eine Ueberraschung. Sie wollte eine durch Todesfall freigewordene Lehrstelle auf dem Berufungswege wieder besetzen und schlug der Gemeinde einen durchaus qualifizierten Lehrer vor. Gewählt wurde aber, und zwar mit gewaltigem Mehr, der Vikar, der Bürger der Gemeinde und auch dort aufgewachsen ist. Der Fall steht nicht vereinzelt da; er ist vielmehr symptomatisch. Dasselbe ist in zwei andern grossen Gemeinden in der Nähe vor Jahren auch passiert. Für den von der Behörde Vorgeschlagenen ist ein solcher Ausgang natürlich unerfreulich, trotzdem die Aktion niemals als gegen ihn gerichtet betrachtet werden darf.

Die Sektionsversammlung hatte vor Jahren auf einen aus ihrer Mitte gestellten Antrag hin beschlossen, dass für die Berichterstattung über unsere Versammlungen nur der Vorstand zuständig sei. Dieser Beschluss scheint nicht mehr überall in Erinnerung zu sein. Berichterstattungen durch Kollegen riefen dem Protest der freien Journalisten, die heute einen schweren Existenzkampf führen. Um solchen Reklamationen ein für allemal vorzubeugen, ersuchen wir unsere federgewandten Kollegen, sich an den immer noch in Geltung stehenden Beschluss zu halten, wonach eine allfällige Berichterstattung Sache des Vorstandes ist.

Der ostschweizerische Berufsdirigentenverband gelangte mit dem Ersuchen an uns, mit ihm eine ähnliche Vereinbarung abzuschliessen, wie er sie mit dem Zürcherischen Kantonalen Lehrerverein getroffen habe. Danach sollten sich die Mitglieder des Thurg. Kantonalen Lehrervereins verpflichten, nicht mehr als höchstens zwei Gesangvereine zu leiten und auf die Leitung grösserer Vereine überhaupt zu verzichten. Da die Verhältnisse in unserm Kanton ganz anders sind als im Nachbarkanton Zürich mit seinen Städten und grossen Ortschaften, erachteten wir einen solchen Vertrag als überflüssig und gaben der Anregung keine weitere Folge.

Der Lehrerüberfluss ist neuerdings zu einem Problem geworden. Besonders gross ist der Ueberfluss an weiblichen Lehrkräften. Man ist aber am Seminar und auf dem Erziehungsdepartement bestrebt, dem Uebel nach Möglichkeit zu steuern. Der Chef des Erziehungsdepartements erliess eine Mitteilung in der Tagespresse, in der er auf das Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Lehrerberuf hinwies. Wir begrüsst

dieses Vorgehen der kompetentesten Stelle unseres Erziehungswesens.

Für die Wehranleihe wurden Fr. 2000.— je zur Hälfte aus dem Hilfsfonds und aus der Sektionskasse gezeichnet.

V. Die Unterverbände.

Mit dem Hinweis auf den Synodalbericht können wir uns auch diesmal kurz fassen. Die uns vorgelegenen Tätigkeitsberichte der Schulvereine sind übrigens auch kurz gehalten, zum Teil doch etwas zu kurz. Die Zahl der Versammlungen weist mit 4,35 einen etwas geringeren Durchschnitt auf als im Vorjahr. Im ganzen aber wurde wieder viel gute Arbeit geleistet. Ueber den Stand der Vereine in bezug auf Beteiligung an den Verhandlungen, kollegiales Leben usw. sprechen sich die meisten Berichtersteller lobend aus; nur wenige schweigen sich darüber aus. Der Schulverein Müchwilen steht mit 11 Versammlungen wieder an der Spitze, wie seit Jahren. Trotz dieser Rekordzahl weiss der Aktuar von einem fast lückenlosen Besuch der Versammlungen zu berichten. Dass in diesem Schulverein reges Leben pulsiert, durfte der Berichtersteller anlässlich eines Vortrages über den Vollzug des neues Steuergesetzes selber erfahren. Auch im Schulverein Egnach, wo der Berichtersteller über das gleiche Thema referierte, traf er zu seiner Freude den alten guten Schulvereinsgeist. Es gibt auch da wie im Hinterthurgau noch Kollegen, die Zeit finden zur Pflege der Gemütlichkeit, notabene nach einer ausdauernden und arbeitsreichen Versammlung! Zur Nachahmung bestens empfohlen! Zu den eifrigsten gehörte im Berichtsjahr auch der Schulverein Altnau, der mit 7 Versammlungen an zweiter Stelle steht. Hoffentlich sieht man nun auch regelmässig einen Vertreter an der kantonalen Delegiertenversammlung! Der Lehrerverein Arbon besprach in seinen 6 Zusammenkünften hauptsächlich lokale Schulangelegenheiten. 5 Schulvereine hielten je 5 Versammlungen ab, 3 brachten es auf die von den Statuten der Sektion Thurgau des SLV vorgeschriebene Zahl von 4 Versammlungen. Auffallend gross ist die Zahl der Schulvereine mit nur 3 Veranstaltungen; es sind deren 7, darunter solche, die sich früher durch besondere Rührigkeit auszeichneten. Einer der Schulvereine mit grossem Einzugsgebiet brachte es nur auf 2 Versammlungen. In Anbetracht des von diesem Unterverband noch vor zwei Jahren erhaltenen Untätigkeitsberichtes konstatieren wir doch optimistisch «langsam fortschreitende Besserung, Abnahme der Bewölkung». Noch lieber wäre uns freilich für jene schöne Gegend ein ganz heiterer Himmel. Und dem Pessimisten im mittleren Thurgau — er ist übrigens gar keiner, nur im Bericht — möchten wir sagen: Die Verhandlungen des Schulvereins brauchen denn doch nicht unbedingt ein nachhinkendes, wieder-käuendes Resumé zu sein von Gesprächen während Schulpausen usw.

VI. Verhältnis zum Schweiz. Lehrerverein und zu kantonalen Lehrervereinen.

a) *Schweizerischer Lehrerverein.* Ueber die Tätigkeit desselben gibt der als Beilage zur «Schweiz. Lehrerzeitung» erschienene Jahresbericht Aufschluss. An der Präsidentenkonferenz in Brugg war unsere Sektion durch Aktuar Debrunner vertreten, da sowohl Präsident als Vizepräsident unabhkömmlich waren. An der Delegierten- und Jahresversammlung in Bern nahm

unsere Delegation vollzählig teil mit einem Ersatzdelegierten an Stelle des verhinderten Herrn Brenner. Zur Gewinnung neuer Mitglieder für die *Krankenkasse* des SLV führten wir unter unsern jüngern Mitgliedern eine Werbeaktion durch. Wir möchten auch hier wieder besonders unsere jungen Kollegen und Kolleginnen ermuntern, der Krankenkasse des SLV beizutreten. Die Krankenversicherung ist heute notwendiger als je, und die Krankenkasse des SLV trägt den besondern Verhältnissen des Lehrerstandes Rechnung. Anmeldungen zum Beitritt können jederzeit an den Unterzeichneten oder an Herrn A. Künzle, Romanshorn, Mitglied der Krankenkassenkommission, gerichtet werden; wir erteilen auch gerne jede gewünschte Auskunft.

Der Bezug der Beiträge für den SLV wurde am Ende des Berichtsjahres neu geordnet. Bisher war für die Abonnenten der Lehrerzeitung der Jahresbeitrag an den Schweizerischen Lehrerverein im Abonnementspreise inbegriffen. Von den Nichtabonnenten zog unser Quästor diesen Beitrag ein. Ab 1. Januar 1937 sind nun im Jahresbeitrag des Kantonalen Lehrervereins (Sektion Thurgau des SLV) sämtliche Beiträge inbegriffen. Die Nichtabonnenten haben somit den Jahresbeitrag an den SLV nicht mehr extra zu leisten. Für die Abonnenten der Lehrerzeitung ist der Abonnementspreis dementsprechend um Fr. 2.— reduziert und beträgt nur noch Fr. 6.50 pro Jahr. Der kantonale Beitrag bleibt sich trotz der Uebernahme des Beitrages an den SLV durch die Sektionskasse gleich. Somit bedeutet die Neuordnung tatsächlich eine Reduktion der Beitragsleistung um Fr. 2.—. Wir empfehlen unsern Mitgliedern das Abonnement der *«Schweiz. Lehrerzeitung»* aufs angelegentlichste. 12¹/₂ Rappen für die Nummer unseres Fach- und Vereinsorgans mit seinen verschiedenen Beilagen, das ist doch sicher nicht viel. Ebenso empfehlen wir den *Lehrerkalender*. Er sollte schon deswegen noch viel mehr gekauft werden, weil der Reinertrag der überaus wohlthätig wirkenden Schweiz. Lehrerwaisenstiftung zufällt.

b) *Beziehungen zu kantonalen Lehrervereinen.* Unter diesem Titel möchten wir einiges sagen über die Freizügigkeitsbestrebungen, von denen Herr A. Künzle, Romanshorn, an der Jahresversammlung berichtete. Die Anregung ging vom Lehrerverein Appenzell A.-Rh. aus. In zwei Konferenzen in Wil und in Romanshorn berieten Abgeordnete der Lehrervereine Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Schaffhausen, Glarus und Thurgau unter dem umsichtigen Vorsitz des Präsidenten des Lehrervereins Appenzell A.-Rh., Herrn Reallehrer Otto Kast in Speicher, über Richtlinien für ein Konkordat zwischen diesen ostschweizerischen Kantonen. Dieses sollte den Hauptzweck haben, die heutige fast vollständige *«Grenzsperr»* für Lehrer unter den Kantonen mit ähnlichen Verhältnissen zu beseitigen oder wenigstens zu lockern. Selbstverständlich mussten die Richtlinien Schutzbestimmungen dagegen enthalten, dass einzelne Konkordatskantone ausschliesslich Nutzniesser der Neuordnung werden könnten. Einer Ueberproduktion an Lehrkräften sollte durch die Einführung des numerus clausus vorgebeugt werden. Ausserdem war eine vorläufige fünfjährige Dauer des Konkordates vorgesehen. Der Lehrerverein Glarus zog sich nachträglich von den Konkordatsbestrebungen zurück. Die Richtlinien wurden nach ihrer endgültigen Bereinigung den obersten Erziehungsbehörden der Kan-

tone Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau zugestellt. Es scheint, dass die Verwirklichung des Postulates der Freizügigkeit auch in diesem engen Rahmen noch auf sich warten lassen wolle. Darin sind wir aber wohl alle einig, dass der jetzige Zustand der fast völligen Abschliessung nicht erfreulich ist.

VII. Finanzielles. Schlusswort.

Seit Jahren war von einer Reduktion des Vereinsbeitrages die Rede. Diese ist nun, wie wir bereits ausführten, indirekt erfolgt durch die Neuordnung des Beitragsbezuges für den SLV. Unsere Kasse erleidet dadurch einen Ausfall von annähernd 1000 Franken im Jahr. Das ist der Betrag, den wir seit Jahren dem kantonalen Hilfsfonds als ausserordentliche Zuwendung überwiesen. Auf diese Weise konnte der Hilfsfonds im Laufe der letzten 10 Jahre trotz zeitweise starker Inanspruchnahme mehr als verdoppelt werden. Auch die Sektionskasse wurde geäufnet. In Zukunft erhält der Hilfsfonds nur noch den statutarisch festgelegten Beitrag von Fr. 1.50 pro Mitglied. Dazu kommen die Kapitalzinsen, die aber niedrig sind, weil wir von den Schuldern des Hilfsfonds nur einen bescheidenen Zins verlangen. Der Hilfsfonds wird gemäss Statuten verwendet für Unterstützungen und Darlehen, ferner für die unentgeltliche Rechtshilfe. Dass im Einzelfalle nicht ein grosser Betrag investiert werden kann, ist klar. 1000 Franken bildeten so ziemlich die obere Grenze für Darlehen. — Der Hilfsfonds wurde im Jahre 1918 gegründet, und zwar ausschliesslich durch freiwillige Beiträge der damaligen Mitglieder. Er hat seit seinem Bestehen viel Gutes gestiftet, manche Not gelindert, manchen Kollegen aus unverschuldeter peinlicher Lage befreit. Er wurde von den Quästoren Osterwalder, Brenner und Howald stets in weitherzigem Sinne betreut. Wir schliessen unsern Jahresbericht mit dem herzlichen Dank an unsere Mitglieder, die durch ihre Opferwilligkeit den Ausbau dieser schönen Institution ermöglichten.

Für den Vorstand des Thurgauischen Kantonalen Lehrervereins:

Der Präsident und Berichterstatter: A. Imhof.

Auszug aus den Rechnungen 1936.

Sektionskasse.

Betrieb:

	Soll	Haben
Mitgliederbeiträge		4575.—
Zinsen		282.35
Kursgewinn		12.50
Rückvergütung vom SLV		7.40
Taggelder und Reiseentschädigung	544.45	
Verwaltung	1385.40	
Beiträge in den Hilfsfonds des SLV	685.50	
Beiträge in den kant. Hilfsfonds	685.50	
Ueberweisung in den kant. Hilfsfonds	1000.—	
Vorschlag 1936	576.40	
	4877.25	4877.25

Bilanz:

	Soll	Haben
Kassa	67.60	
Postcheckkonto	992.35	
Depositen	3318.—	
Obligationen	6000.—	
Kapital		10377.95
	10377.95	10377.95

Hilfsfonds.

Betrieb:

	Soll	Haben
Mitgliederbeiträge		685.50
Zinsen		700.65
Kursgewinn		12.50
Ueberweisung aus der Sektionskasse		1000.—
Schweiz. Lehrerwaisenstiftung	500.—	
Rechtsschutz	189.60	
Unterstützungen	200.—	
Vorschlag 1936	1509.05	
	2398 65	2398.65

Bilanz:

	Soll	Haben
Kassa	210.50	
Postcheckkonto	1265.80	
Depositen	6462.80	
Obligationen	12000.—	
Darlehen	3930.90	
Ausstehende Zinsen	69.20	
Kapital		23939.20
	23939.20	23939.20

Für die Richtigkeit:
Der Quästor: *H. Howald.*

Zürcher Schulsynode

Montag, den 20. September, trat die Lehrerschaft aller Stufen in Horgen zur 102. ordentlichen Versammlung der zürcherischen Schulsynode zusammen. Es mögen über 900 Kollegen gewesen sein, die dem Rufe Folge geleistet hatten, eine erfreulich hohe Zahl. Die lichtdurchflutete, mit Blumen geschmückte Barockkirche war ein Tagungsraum, der vorzüglich geeignet war, die grosse, in der Synode vereinigte Körperschaft zu fassen. Als offizielle Vertreter waren anwesend Herr Erziehungsdirektor Dr. Hafner, Herr Erziehungsrat Prof. Niggli, die Abgeordneten des Kantonsrates und der Gemeindebehörden von Horgen.

Synodalpräsident, Prof. Dr. Stettbacher, gestaltete sein Eröffnungswort zu einer feinsinnigen Schau auf die *Freiwilligkeit und Gemeinnützigkeit im schweizerischen Erziehungswesen* im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die aufgeweckten Seegemeinden hatten neben der Stadt an der Förderung philanthropischer Werke einen hervorragenden Anteil. Unter Führung weitblickender Männer wurden damals die geistigen Grundlagen geschaffen, die durch das ganze vorige Jahrhundert, ja bis in die neueste Zeit hinein anregend wirkten. Als Früchte der gemeinnützigen Bestrebungen entstanden die von Pfarrer Bion ins Leben gerufenen Ferienkolonien, die Stiftung Pro Juventute, die zürcherische Volkshochschule und nicht zuletzt das Pestalozzianum, die erste permanente Schulausstellung der Schweiz.

Den unter Namensaufruf in die Synode aufgenommenen neuen Mitgliedern entbot der Vorsitzende den Gruss der zürcherischen Lehrerschaft. Wenn heute vielfach vom Gegensatz der Generationen gesprochen wird, bietet gerade das Verhältnis zwischen älteren und jüngeren Lehrern ein Beispiel für die Verbundenheit der Geschlechterreihen. Ueber 200 erfahrene Praktiker stellen sich alljährlich zur Verfügung, um die werdenden Lehrer in den Schuldienst einzuführen, in ihnen das Verantwortungsbewusstsein und die Berufsfreude zu wecken. Neben der Jungen, die mit frischen

Kräften in unsere Reihen traten, gedachten wir auch der Toten. 35 liebe Kollegen und Kolleginnen sind seit der letzten Tagung dahingeshieden. «Flammen, die leuchteten und erwärmten, sind erloschen.» Zu ihrer Ehre erhob sich die Versammlung von den Sitzen und lauschte in tiefer Ergriffenheit dem weihvollen Tongemälde «Ases Tod» von Eduard Grieg, das Musikdirektor Biedermann in packender Eindringlichkeit auf der Orgel wiedergab.

Das Thema der diesjährigen Tagung lautete: *Volksbildung und Schule*. Professor Dr. W. Guyer, Rorschach, wählte als Ausgangspunkt seiner Ausführungen die beiden Fragen: *Will das Volk noch von seiner Schule, was es seinerzeit von ihr verlangte?* und *Wie steht es um die Bildungsempfänglichkeit der Kinder?* Der Vortragende kam zum Ergebnis, dass die neue Zeit auch neue Bildungsforderungen stellt. Sie verlangt nicht Quantität, sondern Qualität; sie wehrt sich gegen die «Vermassung» und verlangt von allen Schulstufen mehr Erziehung als Unterricht. Professor Dr. W. von Gonzenbach kam vom Standpunkt des Biologen aus zu ähnlichen Folgerungen. Als wichtigste Bedingung für die Erziehung bezeichnete er die Kenntnis der erbbestimmten Anlagen der Schüler. Ziel der Erziehung ist die Einführung des jungen Menschen in die Gemeinschaft. Eine strenge Auswahl der Lehrer, eine vertiefte psychologische Bildung, andererseits Herabsetzung der Klassenbestände und Erstellung kleinerer Schulhäuser sind Forderungen, die für die verantwortlichen Behörden richtunggebend werden müssen.

Wenig Zeit nahmen die geschäftlichen Traktanden in Anspruch. Die Preisaufgabe «Autorität und Freiheit in der Erziehung» hatte vier Bearbeiter gefunden. Einen ersten Preis erhielt Frl. Dr. E. Bosshart, Primarlehrerin, Winterthur; mit zweiten Preisen wurden die Arbeiten von Sekundarlehrer Ulrich Weber, Embrach, und Dr. J. Meier, Sekundarlehrer in Zürich, ausgezeichnet. Eine Ersatzwahl in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer fiel auf Sekundarlehrer Alfr. Bachmann, Marthalen. Die Versammlung bestätigte die Kommission zur Förderung des Volksgesanges in ihren Funktionen, ebenso Sekundarlehrer Fritz Brunner als Vertreter der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums. An Stelle des demissionierenden Synodaldirigenten, Max Graf, wurde gewählt Sekundarlehrer Jakob Hägi, Zürich. Für die nächsten zwei Jahre wird der Vorstand bestellt aus Sekundarlehrer Paul Huber, Affoltern, Primarlehrer K. Vittani, Winterthur, und Prof. Dr. Werner Schmid, Lehrer am Seminar Küsnacht. Die Bestimmung des nächsten Tagungsortes bleibt dem Vorstand überlassen. — Die eindrucksvolle Tagung, die Musikdirektor Biedermann mit der grossartigen Fuge über BACH von Schumann eingeleitet hatte, wurde umrahmt von zwei Gesängen, dem Appenzeller Landsgemeindelied und Gottfried Kellers «O mein Heimatland». Im gemeinsamen Lied kam so recht die Verbundenheit der Zürcher Lehrerschaft zum Ausdruck.

Zum Mittagessen im «Meierhof» fand sich eine erfreulich hohe Zahl von Synodalen ein. Prof. Dr. Stettbacher, der turnusgemäss aus dem Vorstände ausscheidet, benützte den Anlass, um seinen Vorstandskollegen für die Mitarbeit und der gesamten Lehrerschaft für das Zutrauen zu danken. Gemeindepräsident Bebie entbot den Gruss der Gemeinde Horgen, deren Schul- und Lehrerfreundlichkeit er mit einem beifällig auf-

genommenen Abriss aus der Schulgeschichte dokumentierte. Für das Interesse, das die Gemeinde der Tagung entgegenbrachte, zeugte auch ein Artikel im «Anzeiger des Bezirkes Horgen», worin in freundlichen Ausführungen auf die Bedeutung der diesjährigen Schulsynode hingewiesen wurde. Herr Justus Stöcklin, Basel, der jüngste Ehrendoktor der Universität Zürich, sprach von seinen freundschaftlichen Beziehungen zu den Behörden und der Lehrerschaft des Kantons Zürich. Sekundarlehrer Paul Huber dankte in einer währschaften Tischrede für die Wahl zum Präsidenten, versprach gute Geschäftsführung und drückte namens der Schulsynode dem scheidenden Vorsitzenden die Anerkennung für die hervorragende Arbeit aus, die er als Synodalpräsident, früherer Redaktor der Schweizerischen Lehrzeitung und Direktor des Pestalozzianums im Dienste der zürcherischen und schweizerischen Lehrerschaft geleistet hat. Den Schluss des Redereigens machte der älteste Synodale, alt Bezirksrichter Ulrich Gysler in Obfelden. Mit jugendlichem Schwung bezeugte er seine tiefe Verbundenheit mit der Schule und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass schon zum dritten Mal ein «Aemtlter» an die Spitze der Synode berufen wurde. Damit fand die an geistigen Genüssen reiche Tagung ihren froh beschwingten Abschluss. P.

Schulgesetzesnovelle

Die auf den 23. Juni 1937 in den aargauischen Grossratssaal einberufene Versammlung von Schulfachmännern und andern an der Schulgesetzgebung interessierten Persönlichkeiten fand am 8. September ihre Fortsetzung. Wie in der SLZ bereits darauf hingewiesen wurde, gingen bei der Beratung der vom aarg. Erziehungsdirektor ausgearbeiteten *Schulgesetzesnovelle* in bezug auf die Ansetzung des hauswirtschaftlichen Unterrichts die Meinungen stark auseinander. Die einen befürworteten das Obligatorium dieses Unterrichts für das schulpflichtige, die andern für das nachschulpflichtige Alter. Nun macht die Erziehungsdirektion den Vermittlungsvorschlag, ein Jahr Obligatorium auf allen volksschulpflichtigen Stufen (Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulen) einzuführen, dazu ein Jahr Obligatorium im nachschulpflichtigen Alter. Die Diskussionsredner stimmen mehrheitlich dem Vorschlag der Erziehungsdirektion zu, warnen aber vor einer Ueberlastung der Mädchen. In der Schlussabstimmung wird der Vermittlungsvorschlag mit grossem Mehr angenommen. Sodann behandelt die Versammlung die Gesetzesartikel, die sich mit der *Fortbildungsschule* befassen. In jeder Schulgemeinde ist in der Regel eine Fortbildungsschule für die männliche und eine solche für die weibliche Jugend zu führen. Die Fortbildungsschulpflicht dauert für die Schüler mit 8 Schuljahren 3 Jahre, für solche mit 9 Schuljahren 2 Jahre. Sie beginnt mit dem Jahre, in dem der Schüler aus der Volksschule austritt. Vom Besuch der Fortbildungsschule sind befreit Schüler an Unterrichtsanstalten, deren Unterrichtszeit mindestens derjenigen der obligatorischen Fortbildungsanstalten gleich ist. §§ 12 und 13 geben die Ziele des Fortbildungsschulunterrichts an: «Die Fortbildungsschule für die männliche Jugend hat die sittliche und berufliche Förderung ihrer Schüler in Verbindung mit Volkswirtschaftslehre, Staatskunde und Lebenskunde zum Ziel. — Die Bildung der Unterrichtsabteilungen ist tunlichst der Berufszugehörigkeit anzupassen. — Die Zahl der Schüler darf dauernd

25 je Abteilung nicht übersteigen.» Und § 13: «Die Mädchenfortbildungsschule hat die Vorbereitung der Schülerinnen auf ihre Pflichten als Hausfrau, Mutter und Bürgerin zum Ziel. — Der Unterricht erstreckt sich hauptsächlich auf Kochen, Wohnungseinrichtung und -unterhalt, Kleiderunterhalt, Körperpflege und Gartenbau. — Die Zahl der Schülerinnen darf dauernd 25 je Abteilung nicht übersteigen. Für den praktischen Unterricht kann die Schülerinnenzahl herabgesetzt werden.» Von den Lehrerinnen wird gewünscht, dass für Töchter nach bestandener Lehrzeit ein anschliessender konzentrierter und obligatorischer zweimonatlicher Hauswirtschaftsunterricht erteilt werde. — In letzter Zeit wird nicht nur in unserem Kanton, sondern auch anderwärts, von Auswüchsen im *Jugendorganisationswesen* geredet. Hierüber äussert sich § 20 der Novelle wie folgt: «Der Regierungsrat ist zuständig zum Erlasse von Vorschriften über die Mitgliedschaft und die Teilnahme von Schülern bei Jugendorganisationen und Vereinen.» Was die finanziellen Auswirkungen betrifft, so macht der Erziehungsdirektor darauf aufmerksam, dass Staat und Gemeinden belastet werden. Nur die staatliche 1½ Schulsteuer steht zur Finanzierung der neuen Aufgaben der Schule zur Verfügung. Die Ueberschüsse, die einst die Schulsteuer abwarf, haben sich in Defizite verwandelt. Der Erziehungsdirektor ist der Ansicht, dass man nun nicht einfach das Schulwesen abstoppen könne und nichts mehr einführen dürfe, sondern dass man weiter arbeiten solle, auch wenn diese Weiterarbeit mit Mehrauslagen verbunden sei. Das, was der Staat von 1919 bis 1935 als Schulsteuer über die Bedürfnisse hinaus eingenommen hat, soll nun nach und nach zurückbezahlt werden! Für die Fortbildungsschule und den obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht im achten Schuljahr wird der Staat nach Ablauf der 6 Jahre Frist mit einer Ausgabe von rund Fr. 140 000.— rechnen müssen. Dazu kommen die Ausgaben der Gemeinden für Erstellung von Küchen.

In der Schlussdiskussion macht ein Mitglied der Schulpflege Aarau die Anregung, die gesetzlichen Maximalschülerzahlen (bei den Gemeindeschulen: Gesamtschulen 45, Sukzessivschulen 55; bei den Sekundarschulen 35; bei den Bezirksschulen 35) noch weiter als vorgesehen, herabzusetzen. Regierungsrat Zaugg weist aber darauf hin, dass man an diesen Zahlen jetzt wohl nichts ändern könne, da im Volk eher die Tendenz herrsche, die in der Novelle fixierten Schülermaxima noch hinaufzusetzen. — Ein Antrag, die Wählbarkeit weiblicher Schulpflegemitglieder in dem neuen Gesetze vorzusehen, wird abgelehnt, weil der Erziehungsdirektor darin eine Gefahr erblickt für die Novelle, die in der Abstimmung nicht mit Wahlanglegenheiten belastet werden dürfe.

Am Schlusse der Beratungen stimmt die Versammlung dem Ergänzungsgesetz geschlossen zu. Die Novelle geht nun zur Weiterbehandlung an Erziehungsrat, Regierungsrat und an den Grossen Rat, worauf dann das Volk darüber zu entscheiden haben wird. -i.

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektion

In Glarus tagte unter dem Vorsitz von Regierungsrat Josef Müller (Näfels) die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bundesrat Etter hielt einen Vortrag über das Thema: «Die nationale Erzie-

hung». Es wurde eine Kommission zur Prüfung dieser Frage eingesetzt. Die Konferenz nahm Stellung zu einem Kommissionsantrag, der die Erziehungsdirektorenkonferenz als Verlagsstelle der einheitlichen schweizerischen Schulschrift bezeichnen wollte. Da diese *Verlagsstelle* aber von Zürich, Obwalden, Zug, Waadt und Tessin abgelehnt wird, ist nach einem Votum des zürcherischen Erziehungsdirektor Dr. Karl Hafner keine Einigung erzielt worden. Abgelehnt wurde auch eine Eingabe des Schweizerischen Städteverbandes über die Einführung des obligatorischen Unterrichtes über den passiven Luftschutz. Die ablehnende Haltung entspringt wesentlich der Auffassung, dass der Schule keine neuen Aufgaben mehr überbunden werden dürfen, wenn die Klagen über ungenügende Leistungen in den Hauptfächern verschwinden sollen.

Mit Bezug auf den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen gegen die Tuberkulose nimmt die Erziehungsdirektorenkonferenz mit Befriedigung Kenntnis von der Eingabe ihres Bureaus an das Eidg. Departement des Innern. Sie stellt fest, dass die vorgesehene Kürzung der eidg. Subventionen an die kantonalen Unterstützungen den Vollzug äusserst wichtiger Bestimmungen des Tuberkulosegesetzes in Frage stellen könnte, und dass sie für die an Tuberkulose erkrankten Lehrer einen bedauerlichen Rückschritt bedeuten würde.

Entgegen einer Eingabe des Schweiz. Schriftstellervereins wird gemäss Antrag von Regierungsrat Dr. Römer (St. Gallen) auf die Einführung eines besonderen Unterrichtsfaches «Ortsdialekt» verzichtet, dem Vorschläge auf Erhaltung der mundartlichen Worte und Redeformen bei der Unterrichtserteilung aber zugestimmt. Einer Anregung von Regierungsrat Dr. Hafner (Zürich) Folge leistend, wird die Beteiligung der Schulen an der Landesausstellung in Zürich beschlossen und eine Kommission eingesetzt. Als Vertreter der Erziehungsdirektorenkonferenz in die Eidgenössische Filmkommission werden gewählt: Staatsrat Enrico Celio (Biasca), Staatsrat Paul Perret (Lausanne) und Regierungsrat Dr. Jakob Müller (Frauenfeld). Zu einer Eingabe des Kantons Tessin über die Subventionierung eines Neubaus für die Schweizerschule in Mailand wird die Zustimmung erteilt. Beim Eidg. Departement des Innern wird in Nachachtung einer Eingabe der Vereinigung schweizerischer Naturwissenschaftslehrer die finanzielle Unterstützung der Herausgabe naturwissenschaftlicher Lehrmittel für schweizerische höhere Mittelschulen befürwortet. Als Präsident der nächstjährigen Konferenz, die nach Frauenfeld anberaumt wird, beliebt der thurgauische Erziehungsdirektor Dr. Müller. ag.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 15. September 1937. In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion hatte der Kantonalvorstand im Jahre 1924 die Schaffung einer pädagogischen Zentralbibliothek mit permanenter Schulausstellung angeregt. Verschiedener Gründe wegen blieb diese Angelegenheit längere Zeit ruhen, bis sie jüngst wieder aufgegriffen wurde und nun vorläufig zum Teil wenigstens verwirklicht werden soll. Nach Besichtigung der für die permanente Schulausstellung in Betracht fallenden Räumlichkeiten stellen nun Verlagskommission und

Kantonalvorstand der Erziehungsdirektion den Antrag, es sei dem Lehrmittelverlag eine Ausstellung anzugliedern, die vorläufig alle Schulstufen umfasst. Ergibt sich aus den gesammelten Erfahrungen dann die Notwendigkeit einer Ausstellung nach Stufen oder nach Fächern, so kann später auch dazu übergegangen werden. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass Verlagskommission und Vorstand hoffen, mit dem Frühjahr 1938 werde auch der Aargau ein «Pestalozzianum en miniature» eröffnen können. -i

Luzern.

Das in Nr. 38 SLZ ausführlich wiedergegebene Memorial der Sektion Luzern des SLV hat den Erfolg gehabt, dass vor der zweiten definitiven Lesung der Aenderungen am Erziehungsgesetz von 1910 (§§ 25 bis 30), die Seminarreform betreffend, das ganze Problem in der grossrätlichen Kommission und im Rate selbst gründlich überprüft wurde. Gleichzeitig reichte der städtische Schuldirektor von Luzern, Herr Stadtpräsident Dr. Zimmerli, eine Motion zur Einführung des fakultativen 8. Schuljahres ein. Zur Zeit besteht die 7jährige Schulzeit noch nicht als Regel. Der Erziehungsdirektor, Herr Dr. Egli, musste im Grossen Rate feststellen, dass von 104 Schulgemeinden des Kantons 76 nicht einmal das volle 7. Schuljahr eingeführt haben. Diejenigen Schüler, welche also nach der 6. Primarklasse nicht in eine Mittel- oder Sekundarklasse übertreten (die an den meisten Schulorten anderthalb Jahre dauert), besuchen also im ganzen nur 6½ Schulklassen.

Die formale Opposition gegen die Seminarreform war demnach begründet. Sie hat fraglos dem Interesse am Ausbau des kantonalen Volksschulwesens einen neuen Impuls gegeben und bemerkenswerte Versprechungen gezeitigt. Aber auch in der Seminarreformfrage selbst sind, hauptsächlich durch die Mitwirkung von Herrn Grossrat Rektor Ruckstuhl, Luzern, wertvolle und praktische Ergebnisse erzielt worden. Das Gesetz ist zur Bereinigung an die Redaktionskommission zurückgewiesen worden und wird in der nächsten Session fraglos angenommen. Wichtige Zugeständnisse wurden erreicht: Der Eintritt in das neue 5klassige kantonale Seminar in Hitzkirch ist von jeder 3. Sekundarklasse oder einer gleichwertigen Schule weg (mit Aufnahmeprüfung) auch in die 2. Klasse gestattet. Der Lehrplan des 1. Seminarjahres ist demjenigen der 3. Sekundarklasse anzugleichen. Das Städtische Seminar in Luzern erhielt seitens der Erziehungsdirektion die Zusicherung, dass durch Einschaltung besonderer Prüfungen während der Uebergangszeit die Ausbildungszeit nicht verlängert werde. (Das Städtische Seminar war bisher schon auf eine 13 Jahre dauernde Schulzeit eingestellt. Seine Klassen werden im Anschluss an die 3. Sekundarklasse in Zukunft von 2—5 statt von 1—4 numeriert und damit auch in der Einteilung dem kantonalen Seminar angeglichen.) **

Zürich.

Wer steckt dahinter? In der «Neuen Zürcher-Zeitung» (9. 9. 37, 1613) erschien folgendes Inserat:

Bürger und Bürgerinnen des Kts. Zürich, welche sich an der Gründung eines Komitees zur Lancierung eines Volksbegehrens betr. die

Abschaffung der Koedukation

an den staatl. Volksschulen und die Einführung eines grundlegend neuen Lehrplanes für die kommenden Mädchenschulen: Erziehung (meist durch weibliche Lehrkräfte) zu

den hohen Aufgaben sittlich wertvoller und physisch ergebender echter Schweizer Hausfrauen und Mütter, beteiligen wollen, belieben unverbindlich ihre Adresse aufzugeben unter Chiffre E 10 031 an die Annoncen-Abteilung der «Neuen Zürcher Zeitung.»

Offenbar soll der «Fall Winiger», der mit der Koedukation nicht das Geringste zu tun hat (siehe Bericht der zuständigen Schulleitung in den «Basler Nachrichten», zitiert SLZ Nr. 37) Vorspanndienste leisten für reaktionäre Machenschaften. Dem Texte nach zu schliessen sind die Motive zu diesem Aufruf von zwei Richtungen her bestimmt. Demagogie kann auf diesem Gebiete sich gut austoben; es ist notwendig, scharf zu beobachten und zum vornherein die Gegenmassnahmen ins Auge zu fassen. Das Inserat als solches ist eine Infamie.

Pestalozzianum Zürich

Ausstellung 18. September bis Ende Oktober 1937:
Der neue Schulbau in der Schweiz und seine Einrichtungen.
Kunstgewerbemuseum (Ausstellungsstrasse 60).

Veranstalter: Pädagogische Zentrale Zürich in Verbindung mit Pestalozzianum und Schulamt Zürich.

Die Ausstellung ist geöffnet: Werktags 10—12 und 14—18 Uhr, Mittwoch bis 21 Uhr, Sonntags 10—12 und 14—17 Uhr. Montag geschlossen.

Lehrproben: Vorbemerkung: Für sämtliche Lektionen werden Platzkarten in beschränkter Zahl ausgegeben. Der Zutritt ist frei und steht Lehrern, Eltern und Schulfreunden offen. Bestellung der Platzkarten im Pestalozzianum, Tel. 42 028 oder rechtzeitiger Bezug vor den Lektionen.

Samstag, den 25. September:

14.00 Uhr Frau Blumenfeld (Olga Meyer), 3. Kl.:
Schildern: Ein rotbackiger Apfel.

15.00 Uhr Willi Zeller, II. Sek.-Kl.: Bildbesprechung.

15.00 Uhr Emil Frank, 6. Kl.: 3 Jahre Schulfunk in einer Realklasse.

20.00 Uhr bis 21.30 Uhr im Pestalozzianum, Beckenhofstr. 35, für Eltern und Schulfreunde:

1. Dr. J. Job, Dir., und Ferd. Kern, Lehrer: *Der Schulfunk*, ein neuzeitliches Unterrichtsmittel.
2. Schulfunksendung: «Lawinen», von J. P. Lötscher, Fläsch.
3. Führung durch die Schulfunkausstellung (Teil der Ausstellung: «Lebendige Schule»).

Mittwoch, den 29. September:

14.30 Uhr Fritz Aepli, 6. Kl.: Die Unfallgefahr im Gelände.

14.30 Uhr Fritz Illi, I. Sek.-Kl.: Geschichte: Ulrich Zwingli.

Samstag, den 2. Oktober:

14.30 Uhr Paul Roser, II. Sek.-Kl.: Französisch: Nr. 66 Le lever.

14.30 Uhr Albert Fischer, 4. Kl.: Singen: Schlaf mein kleines Mäuschen. Einführung eines Kanons mit Alfischieber.

Samstag, den 25. September, Eröffnung der Ausstellung
Lebendige Schule

im Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 35.

Die Ausstellung ist geöffnet: Dienstag bis Sonntag, von 10 bis 12 und 14—17 Uhr. Montag geschlossen. Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Der neue Schulbau in der Schweiz und seine Einrichtungen

Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich (Ausstellungsstr. 60)
18. September bis 31. Oktober 1937.

Die Pädagogische Zentrale Zürich (Pestalozzianum und Schulamt der Stadt Zürich) öffnete am 18. September die Tore zu einer umfangreichen Schau über den neuzeitlichen Schulbau in der Schweiz. Herr Schulvorstand Briner konnte in seinem Eröffnungswort eine stattliche Schar Gäste begrüssen und dankte

mit warmen Worten allen Mitarbeitern an dem grossen Werk, das die Arbeit monatelanger, sorgfältiger Vorbereitung verrät und die planmässige Gruppierung und Zusammenfassung eines reichhaltigen Materials darstellt. Die Ausstellung kommt dem grossen Bedürfnis entgegen, die Erfahrungen im modernen Schulhausbau, der in den letzten Jahren, besonders auf dem Gebiete der Stadt Zürich, riesige Aufwendungen beansprucht hat, zu sammeln und für künftige Aufgaben dieser Art nutzbar zu machen. Sie spiegelt das Ergebnis intensiver Zusammenarbeit von Pädagogen, Architekten und Hygienikern, aus der sich die Grundlagen für einen zweckmässigen Schulbau mit ausgeprägt schweizerischer Eigenart entwickelt haben.

Herr Prof. Dr. Stettbacher wies in seiner Ansprache mit herzlich empfundenen Worten auf den Geist der Schule hin, der im neuen Schulbau sprechenden Ausdruck findet, auf den Geist der Ordnung und Klarheit, welcher durch die Form des durchgestalteten Werkes befruchtend auf das gesamte Schulleben wirken will und wird.

Den Ausführungen von Herrn Stadtbaumeister Herter über einige bautechnische Fragen schloss sich ein Rundgang durch die Ausstellung an, der wegen der vorgeschrittenen Zeit freilich nur einen orientierenden Ueberblick über das reichhaltige Material der Schau gestattete, aber zweifellos anregte, in späteren Besuchen der Ausstellung sich in die Betrachtung der schönen Pläne, Photographien und Modelle zu vertiefen. Schulmobiliar und Wandschmuck sprechen für die Ausstattung der Schulräume, die in der vollständigen Nachbildung eines Klassen- und eines Demonstrationszimmers ihre wirksamste Gestaltung erfahren. Die Verbindung des Schulraumes mit der werktätigen, lebendigen Schule ist sehr geschickt gesichert durch die Vorführung verschiedener Lektionen durch Lehrer und Schüler aller Stufen an Mittwoch- und Samstagnachmittagen.

Eine eingehende Würdigung dieser prachtvollen Schau wird in einer spätern Nummer der Lehrerzeitung erscheinen. — Das Kunstgewerbemuseum hat für die Ausstellung eine sorgfältig ausgeführte Wegleitung erstellt.

R. Z.

Kleine Mitteilungen

Die Graphische Sammlung der E. T. H.

eröffnet am 9. Oktober eine Ausstellung: Zeichenunterricht in Vergangenheit und Gegenwart. Dieselbe dauert bis Ende des Jahres 1937.

Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung Zürich.

Leider muss unsere Ferienwoche auf dem Herzberg für diesmal dahinfallen wegen Ferienverschiebungen und Einschränkungen im Kanton Zürich.

Wir werden einen Lehrplan für staatsbürgerliche Erziehung und die damit zusammenhängenden materiellen und organisatorischen Fragen in einem Winterarbeitsprogramm verarbeiten, wozu wir Kollegen zu Stadt und Land jetzt schon einladen. Dann hoffen wir im Frühjahr in einer Ferienwoche, vielleicht im Tessin, diese Arbeit abzuschliessen, und wir bitten jetzt schon alle Interessenten, mitzumachen. Die Angemeldeten aus andern Kantonen werden wir durch Protokolle auf dem Laufenden halten.

Jakob Schmid, Zürich.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Schweizerischer Lehrerkalender.

Der 43. Jahrgang des Schweiz. Lehrerkalenders für das Schuljahr 1938/39 ist im Druck und wird Anfang Oktober erscheinen.

Das Sekretariat.

Mitteilung der Redaktion

Die Beiträge *Obst und Schule*, *Von der Blüte bis zum Apfel*, *Vom Nüchternheitsunterricht auf der Unterstufe*, wurden uns von Herrn Sekundarlehrer Javet, Bern, beschafft. Wir möchten ihm für seine Bemühungen auch an dieser Stelle bestens danken.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Geschäftliche Mitteilungen

Der Biber und die Gans.

Ein Bäckermeister, dessen Vorfahren schon mit Mehl zu tun hatten — denn er heisst Müller —, aus einer kleinen Stadt, deren Bewohner den Ruf haben, besonders gewitzigt zu sein, taufte den «Biber» zoologisch um und nennt ihn «gefüllte Martinsgans». Mit dieser Metamorphose passt er das ausgezeichnete Gebäck einem alten Surseer Brauch an. Denn dort ist der «Gansabhauet» am Martinstag ein grosses Volksfest. x. y.

Die Verwendung von Aepfeln in der Bonbonsfabrikation.

Seit vielen Jahren werden die Aepfel entweder als Tafel Früchte oder dann nur als Mostobst verwendet; heute können die Aepfel auf mancherlei Arten verwendet werden und so auch seit einiger Zeit in der Bonbonsfabrikation als Füllung in gewickelte Fruchtbonbons. — Es ist dies vielleicht grossen Kreisen der Bevölkerung überhaupt gar nicht bekannt.

Die Aepfel werden sorgfältig gewaschen und zerkleinert, hierauf die ganze Masse passiert, wodurch das feine Mark abgesondert wird, welches nun mit Zucker eingekocht und eingedickt wird. So erhalten wir nun eine feine Füllmasse, die in Fässern gelagert werden kann bis zur Verwendung.

Bonbons mit dieser Masse gefüllt sind im Sommer etwas ganz Hervorragendes und Erfrischendes und werden speziell von Personen bevorzugt, welche die Zuckerbonbons, aus Säuren und Essenzen hergestellt, nicht gut vertragen.

Da diese Bonbons mittels einer ganz neuzeitlichen hygienischen Einrichtung hergestellt und gefüllt werden, ist dem Konsumenten ein ganz naturreines Aroma gesichert. D. O.

Obst und Milch und Flocken.

Zwei Naturprodukte gibt es in der Schweiz im Ueberfluss, nämlich Milch und Obst. Für alle Milchprodukte, Rahm, saure Milch und rohe Milch, gibt es eine ausgezeichnete Verwendung in Verbindung mit ISSRO-Flocken. Diese Flocken werden in der Schweiz hergestellt. Im Gegensatz zu den ausländischen sind sie nur leicht geröstet und bei niedriger Temperatur. Sie schmecken ausgezeichnet, gemischt mit jeder Sorte Obst, Beeren, mit Rahm, saurer Milch oder Joghurt. Solche Flocken werden nicht nur als Dessert, sondern zum Frühstück, als Znüni oder als leichte Abend-Mahlzeit roh serviert. Jederzeit sind sie also «zur Hand» als erfrischende Zwischennahrung.

Bratenmasse aus Rindfleisch ist eine Delikatesse. Dass man den gleichen Geschmack nicht aus Fleisch, sondern aus verschiedenen Cerealien und köstlichen Gewürzen herstellen kann, wird viele wundern. Das neue Produkt, das zudem den Geldbeutel weniger belastet als Fleischderivate, wird hergestellt und verkauft durch die Firma Egli, zur Meise, Zürich 1. E. Z.

So macht man Süssmost.

Es ist wichtig, dass bei uns die bäuerliche Obstverwertung vermehrt und verbessert wird. Ohne dass der Bauer selbst Obst und Obstäfte konsumiert, würden wir mit den grossen Ueberschüssen der Kernobsternten gar nicht fertig und müssten grosse Werte in der Vergärung aufgehen lassen. Wenn der Landwirt selbst guten Süssmost hält, so macht er damit Propaganda für seine Erzeugnisse, denn wo würde ein frischer Trunk kräftigen und aromatischen Süssmostes besser munden als im Bauernhaushalt selbst. Die Bauernbetriebe können heute auch mit wenig Anschaffungs- und Betriebskosten guten Süssmost herstellen. Das lehrt uns mit grosser Umsicht und Klarheit der Verfasser des besten Süssmostbüchleins, das es uneres Wissens gibt: «So macht man Süssmost» von *Walter Schwilch*. Er zeigt die bewährten Pasteurisierverfahren: im Durchlaufapparat (Isliker) und mit dem Elektrodenapparat (Hug oder Bachtel). Das Büchlein gehört in die Hand des Jungbauern, Baumwärters, Kleingärtners und Landlehrers. Es kann zum Preise von nur 60 Rp. bei A. Tobler, Dornach, oder W. Schwilch, Wetzikon (Post Kempten), bezogen werden. T

Stadttheater Zürich.

Als neues Stück bringt die «Heidi-Bühne» in diesem Jahre «Theresli», nach der gleichnamigen Geschichte von Elisabeth

Müller heraus. Josef Berger, der Bearbeiter des dramatisierten «Heidi» hat auch «Theresli» in ein Bühnenstück umgewandelt. Prof. Dr. Otto v. Greyerz schreibt dazu:

«Ich bezeuge gerne den günstigen Eindruck, den ich sowohl von der Wahl des Gegenstandes als dem Geschick der dramatischen Bearbeitung empfangen habe. Verglichen mit dem «Heidi», das unverkennbare Vorzüge hat, ist doch anzuerkennen, dass «Theresli» einen Fortschritt in seinem erzieherischen Wert bedeutet. Bei «Heidi» dreht sich alles um dieses Kind und sein Glück, wozu allerdings auch das Wohlergehen seiner kleinen Frankfurter Freundin gehört. Im «Theresli» erweitert sich der Kreis der kindlichen Anteilnahme, indem sein Herz sich für das Schicksal einer ganzen Familie, und zwar einer sozial niedrigeren und verachteten, erwärmt.»

Möge dem «Theresli» derselbe Erfolg beschieden sein wie seiner Vorgängerin, dem «Heidi».

Das Spezialgeschäft für gute neuzeitliche Schweizer Möbel

neue **RICHTUNG** Möbel

FRITZ KUNDERT, ZÜRICH 1, INNENARCHITEKT
Telephon 75.753, Bleicherweg 8, Börse gegenüber

Akademisch gebildet. Lehrer

reiferen Alters, mit langer Unterrichtspraxis auf allen drei Schulstufen und mehrjähriger kaufmänn. Praxis in höherer Stellung, **sucht Stelle** an nur gutgeführter Schule in der deutschen oder französischen Schweiz, für jetzt oder später. Fächer: Landessprachen, Handelsfächer, Geschichte, Geographie, ev. eine Auswahl unter diesen Fächern. Finanzielle Beteiligung möglich.

Offerten unter Chiffre SL 37 an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

STADTTHEATER ZÜRICH

«Heidi-Bühne» Bern



Ein Stück in 5 Akten für die Jugend
nach der gleichnamigen Geschichte von Elisabeth Müller
Für die Mundartbühne bearbeitet von Josef Berger

Uraufführung:

Samstag, den 25. September, 3 Uhr

Wiederholungen:

Mittwoch, 29. Sept., 3 Uhr | Mittwoch, 6. Okt., 3 Uhr
Samstag, 2. Okt., 3 Uhr | Samstag, 9. Okt., 3 Uhr

Eintrittspreise: Fr. 1.10, 2.20, 3.30

Schriftliche Bestellung an Abteilung Fr. Süss

Jahresberichte

- Schweizerische Anstalt für schwachbegabte, taubstumme Kinder im Schloss Turbenthal und über das Taubstummenheim Turbenthal, 1936.
 Kaufmännische Berufsschule Willisau, Sektion des SKV 1936/37.
 17. Jahresbericht, 1936, der Schweizerischen Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern (Arbeitsheim für schwachbegabte und schwererziehbare Jugendliche).
 Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich, 1936.

Allgemeine Gewerbeschule und Gewerbemuseum Basel, 1936/37.

- Schweizerwoche. Verband für wirtschaftliche Propaganda und Nationale Zusammenarbeit. 1936/37, XX. Tätigkeitsbericht.
 Heimat- und Erlebnisunterricht 1936. Neuntes Jahreshft der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.
 25 Jahre Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen. Verzeichnis über die zur Zeit an den Volksschulen der Schweiz gebräuchlichen Schulbücher.
 Die privaten Versicherungs-Unternehmungen in der Schweiz im Jahre 1935. Bericht des eidg. Versicherungsamtes. Veröffentlicht auf Beschluss des Schweiz. Bundesrates vom 30. Juli 1937.

Dipl. Handelslehrer

mit kaufmännischer, Verwaltungs- und mehrjähriger Unterrichtspraxis **sucht Stelle** in Institut oder Anstalt als Lehrer oder Verwalter. Antritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre SL31 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

Gesucht wird in kleines **Internat** in den Bergen junge, tüchtige

Lehrkraft

Sportlich veranlagte Bewerber sprachlich-historischer Richtung, die auch befähigt sind, Lateinunterricht zu erteilen, belibien Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen bei freier Station einzusenden unter Chiffre SL 35 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36.

Lehrer gesucht

für das Deutsche Realgymnasium Dr. Karl Leu, Ipanema, Rio de Janeiro.
 Unterricht in Mathematik, Physik, Chemie und Naturkunde. Gehalt 600—1000 \$. Antritt auf 1. Februar 1938. Anfragen und Anmeldungen an den Leiter der Schule, Avenida Vieira Souto 516, Ipanema, Rio de Janeiro, oder an Herrn Otto Ziegler, Gotthardstr. 5, Basel. 19

Ferienheim für Schulen

In Krattigen (Thunersee) ist grosses Chaletgebäude zu äusserst vorteilhaften Bedingungen verkäuflich. — Auskunft: **Gewerbekasse in Bern**, Telefon 22.826. (OF 70382 Z)

Hochwertige Forschungs-Mikroskope



in jeder Ausrüstung, preiswert, vielbegehrt u. glänzend beurteilt, miterstkl. Wetzlarer Optik d. Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objekt., 4 Okul. (1/12 Oelimm.), Vergröss. bis 2500 mal, gross. mod. Stativform, Mikrophototubus, gross., rund., drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbe usw., kpl. i. Schrank sFr. 340.-. Unverbdl. vollkommen spesenfr. Probezustellung (keine Zollgebühren usw.) direkt durch Ihre Postanstalt. Schweiz. Referenzlisten auf Wunsch! 1679 Dr. Adolf Schröder, Kassel 33, Opt. Instrum.

So macht man Süssmost

heisst die knappe und gründliche Anleitung für Anfänger und Praktiker von *W. Schwilch*. 64 Seiten mit 50 Bild. Preis 60 Rp. Zu beziehen bei

A. Tobler, Dornach
 Postcheek V 8519
 (mit Porto 75 Rp. auch in Briefmarken zahlbar)

Täglich frischen Süssmost

bereiten Sie am besten und einfachsten mit dem Kleinkelter



«MOST-MAX»

Praktische und leistungsfähige Keltereinrichtungen für den Haushalt, in verschiedenen Grössen, von Fr. 110.— an.

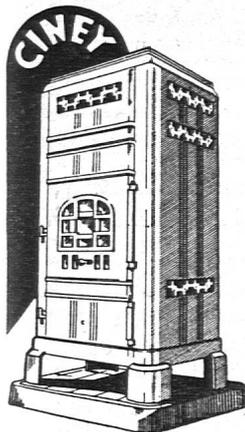
Verlangen Sie franko und unverbindlich die interessante Broschüre „Gesund durch herrliche Obstsäfte“ bei

J. Strasser Söhne, Rheinfelden

Occasion! Zu verkaufen: Modernes, gediegenes

Herrenzimmer

Ebenholz. Fr. 1900.- (Ankauf 3200.-). Offerten unt. Chiffre SL 36 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36.



DER «CINEY»-DAUERBRENNER

verbrennt den billigen Anthrazit, Körnung 10/20 mm; erreicht einen Wärmeertrag von 90%.

Er heizt durch Wärmeluftzirkulation und ersetzt in den meisten Fällen kostspielige Zentralheizungseinrichtungen.

Verlangen Sie kostenlos die Unterlagen von der

SOPROCHAR S.A., LAUSANNE

Telephon 22.619

Ständige Ausstellung: Schweizer Baumuster-Zentrale, Zürich 1, Talstrasse 9

Soenneckenfedern für die neue Schweizer Schulschrift



Prospekte u. Federnmuster kostenlos erhältlich bei

F. SOENNECKEN-ZÜRICH
 LÖWENSTRASSE 17



Statt Obst im Schnapse zu vernichten,
 Heisst es die Blicke vorwärts richten.
 Statt dem Teufel in den Rachen,
 In der Verwertung Fortschritt machen;
 Statt wie heute, ungelegen,
 Sei gute Ernte uns ein Segen!
 Die Migros wies in unserm Land,
 Dem Süssmost, mit entschlossener Hand,
 Den Weg ins Volk, dem Land zum Wohl,
 Im Kampfe gegen Alkohol!



Traubensaft

Süßmost
 Migros

Empfehlenswerte Ausflugs- und Ferienorte, Hotels und Restaurants

Goldiwil ob Thun, 1000 m ü. M. Hotel Jungfrau

komfortables, neurenoviertes Haus, sonnig und heimelig, in Waldesnähe. Fliessendes Wasser. Bescheidene Preise. Prospekte.
Telephon 40.07. G. Schwarz.

Herbstferien — dann nach

«Bad Hinterlützelau» bei Weggis
Eigenes Strandbad, Naturpark, geschützte milde Lage. Pension ab Fr. 6.—. Telephon Weggis 73.180.
Prospekt durch Besitzer S. Häfziger-Schryber.

S. Gotthard-Hospitz 2114 m ü. Meer

Hôtel Monte Prosa

Lohnender Ausflugsort für Schulreisen.
Gute Postanoverbindungen. Gute bürgerliche Küche.
Gebr. Lombardi.

RHEUMA ISCHIAS GICHT

HEILT man mit BADEKUREN im
Badhotel «Sternen», Baden bei Zürich
Eigene Thermalquelle. Alle Bäder im
Hause. Zentralheizung. Pensionspreise
Fr. 7.50 bis 8.50. Illustrierter Prospekt.
Tel. 23.455. Nievergelt & Schneider

Diät-Restaurant Café «Vegetarierheim»

Butterküche, Diät- u. Rohkostspeisen, erfrischende Salate. Helle, neuzeitl. Räume, Parterre u. 1. Stock
Besitzer A. Hittl, Sihlstr. 26-28, Zürich 1

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholf. Kurhaus Zürichberg, Zürich
Telephon 27.227.
In der Nähe des Zoologischen Gartens

Alkoholf. Kurhaus Rigiblick, Zürich 6
Telephon 64.214.

Alkoholf. Restaurant Platzpromenade
beim Landesmuseum, Zürich 1
Telephon 34.107 1718

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recom- mandés et de toute confiance



Konservatorium Zürich

Direktion: Dr. V. Andreae — C. Vogler

Beginn des Wintersemesters:

Montag, den 25. Oktober.

Berufsschule: mit Staatsdiplom

Ausbildung in allen Musikfächern.
Einjähriger, verbilligter Vorkurs.

NEU: Gelegenheit zu Unterricht in Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Französisch, Italienisch und Englisch innerhalb des Konservatoriums - Stundenplanes am Privatgymnasium „Athenäum“ von Dr. E. Kleinert.

Allgemeine Musikschule:

Unterricht für Musikliebhaber bei freier Fächerwahl. — Dreijähriger verbilligter Einführungskurs für Anfänger.

Spezialkurse
in Gregorianischem Choral und Liturgischem Orgelspiel sowie für Blasmusikleiter bei genügender Beteiligung.
Unverbindliche und kostenfreie Beratung durch die Direktion.

Mitglieder,
berücksichtigt die Inserenten!

Ecole supérieure et gymnase de jeunes filles de la ville de Lausanne

- A. Section préparatoire à l'université (latin-grec ou anglais-allemand-mathématiques-sciences). Baccalauréat ès lettres ou Certificat de maturité à 19 ans.
- B. Section pédagogique (langues vivantes-didactique). Diplôme pédagogique à 19 ans.
- C. Culture générale (programme littéraire). Diplôme de culture générale à 18 ans; degré supérieur à 19 ans.

COURS SPECIAUX de français pour élèves de langue étrangère (20 h. heb.). Certificat d'études françaises; Certificat d'aptitude à l'enseignement du français. 1397

INSTITUT JUVENTUS

ZÜRICH Uraniastrasse 31-33
Telephon 57.793/94

Maturitätsvorbereit. Handelsdiplom
Abend-Gymnasium, Abend-Technikum
50 Fachlehrer

Städtische Kunst- u. Gewerbeschule

VEVEY (OF 70381 Z)

Abteilung für Malerei

Ausbildung für Dekorations- und Schriftenmalerei.

Komplette Lehre. — Fortbildungskurse.

Der theoretische und praktische Unterricht wird von Spezialisten erteilt.

Wintersemester: 12. Oktober bis 31. März.
Ausführlicher Prospekt durch die Direktion.

Dr. V. Junod

Universitätsstrasse 84
Telephon 43.172

Maturitäts- Vorbereitung

Einjähr. und zweijähr.
Vorbereitungs-Kurse
Mässige Preise

RASCH und GRÜNDLICH

lernen alle Französisch durch die
brieflichen, praktischen Kurse des
Institut Bossey, Céligny bei Nyon
(Vaud)

In unserem Verlage sind erschienen:

Heft G. V. B. für Geschäftsaufsatz, Verkehrslehre und Buchhaltung an Primar- und Fortbildungsschulen, mit Korrespondenzpapier, Buchhaltungspapier und 25 Formularen, Fr. 1.—, Wegleitung dazu Fr. 1.—

Preisberechnungsheft «Helfer» für Gewerbeschulen, für jede Berufsart geeignet. Fr. —.60

Kärtchen mit grossem 1×1, per 100 Fr. 5.50, Dutzend Fr. —.90, Stück Fr. —.10

Jakob, Aufgaben für Rechnungs- und Buchführung, 20. Auflage. Fr. 1.—

Schultagebuch «Matter» mit neuartiger Einteilung, handliches Format, gefälliger Einband. Fr. 3.80.

KAISER & Co. BERN Marktgasse
A.-G. 39-41

Die

Kantonale Obstbauberatungsstelle Baselland, Liestal

Telephon 72.710

befasst sich mit sämtlichen Fragen des Obstbaues und der Obstverwertung. Kostenlose Auskunft und Beratung für Baselland und Baselstadt

Eine wichtige Aufgabe der Schule

Aufklärung über **Obst** und **Süssmost**, Bezug von belehrenden **Schriften** von Ad. Eberli und Dr. Max Oettli.

Jungbrunnenhefte

„Formicas Apfelbaum“, von Hermann Studki, und „Vom Epfeli und vom Epfelbaum“, von Anna Keller.

Heftumschläge

für Obst und Süssmost und andere mehr. Hundert Stück Fr. 1.80.

Ernst Zeugin, Lehrer, Pratteln; Heinrich Steiger, alt Sek.-Lehrer, Schweighofstrasse 30, Zürich 3 und Landesvorstand des Schweiz. Vereins abstinenten Lehrer und Lehrerinnen, Kirchbühlweg 22, in Bern.

Eine Tabelle mit den 38 wichtigsten,
in der Schweiz vorkommenden

ÄPFEL- SORTEN

in Vierfarbendruck auf Kunstdruckpapier in der Größe von 70 × 105 cm, zu Fr. 3.— per Stück, einschließlich Porto u. Verpackung geg. Nachnahme.

Das grosse Interesse, welches diese Tabelle in allen Kreisen unseres Landes gefunden hat, veranlaßt uns, dieselbe den **schweizerischen Schulen** zum **Selbstkostenpreis** zur Verfügung zu stellen.

Bestellungen nimmt entgegen:

AKTIENGESELLSCHAFT ERNST GEISER
Obstexport LANGENTHAL

Wir empfehlen

aus den sonnig gewachsenen Äpfeln und Birnen die heimatlichen u. vortrefflichen Naturprodukte:

Apfelsäfte

gemischte Säfte (Birnen und Äpfel)
Obstwein „Extra“ in Flasch., leicht mussierend

Alkoholfreie Apfelsäfte:

Nahrhaft wie Milch: Gesund ihrer diätischen Wirkung wegen, durststillend ihres angenehmen Säuregehaltes wegen.

Billiger als Bier, Mineralwasser, Limonaden: Dabei aber auch bedeutend wertvoller.

Ein Schweizer Produkt, das unserer Landwirtschaft den Absatz der Ernten ermöglicht.

Erhältlich in allen guten Wirtschaften und Handlungen.

Ein Getränk für jung und alt, für jedermann.

Verlangen Sie Muster und Preislisten!

Tafel- und Wirtschaftsobst

en gros und détail, verbandskontrolliert.

Obstbaugenossenschaft

Düdingen I Telephon 45.87

3, die wissen, was gut ist!



NUXO Produkte

die in keinem Haushalt fehlen sollten, denn sie gehören zur

neuzeitlichen Ernährung

weil rein vegetabil, ohne jegliche chemische Beimischung und Härtung. Sie sind daher leicht verdaulich, säurefrei, ausgiebig und für den empfindlichsten Magen gut verträglich.

NUSSA-Speisefett der feine Brotaufstrich

NUSSELLA-Kochfett

für alle Koch-, Brat- und Backzwecke

NUXO-Mandel-Purée

für Mandelmilch ans Birchermüesli

NUXO-Haselnuss- und Mandelcrème

für Brotaufstriche

NUXO-Fruchtnuss-Stangen

für Znüni und Tourenproviant

Die Nuxo-Produkte sind in Reformhäusern und besseren Lebensmittelgeschäften erhältlich.

NUXO-WERK · J. Kläsi, Rapperswil

Fabrik feiner, hochwertiger Nahrungsmittel



Was jedermann davon wissen sollte!

So heissen die vom VSK eigens für seine Mitglieder geschaffenen Waren, welche sich durch hohe Qualität zu niederem Preis auszeichnen. Das Konsumgenossenschaftswesen ist eine Selbsthilfe-Bewegung und nicht auf Profit, sondern allein auf die Förderung des Wohles der Mitglieder bedacht. Die Konsumgenossenschaften wollen dienen, nicht verdienen! Die grossen Profitinteressenten sehen jedoch in diesen gemeinnützigen Bestrebungen eine Behinderung ihrer Macht und setzen alles daran, die Konsumgenossenschaften in ihrer Entwicklung zu hemmen. — Solchen Versuchen kann nur durch die überzeugte, unverrückbare Treue der Mitglieder zur Genossenschaft entgegengetreten werden.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK) BASEL



Fruchtbombons

gefüllt mit verschiedenen
feinsten Fruchtmarmeladen

Speziell für den Winter empfehlen wir:

Lebenswecker

lindernd bei Husten und Katarrh

hergestellt aus bestem Alpen-Kräutertee.

Fabrik in Othmarsingen.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

24. SEPTEMBER 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Aus dem Erziehungsrate — Zürch. Kant. Lehrerverein, 8. Vorstandssitzung — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Einige wissenschaftliche Bestimmungen — Aus dem Geschäftsbericht 1936 der Erziehungsdirektion

Aus dem Erziehungsrate

I. Halbjahr 1937.

1. Wie im Zusammenhang mit dem Referat über die ausserordentlichen staatlichen Besoldungszulagen (Päd. Beobachter Nr. 9/1937) mitgeteilt worden ist, revidierte der Erziehungsrat die Verordnung zum Leistungsgesetz vom 2. Februar 1919. Die revidierte Verordnung wurde am 15. April 1937 vom Regierungsrat genehmigt. Inkrafttreten: 1. Mai 1937. Die Revision war notwendig, um die Verordnung den neuen gesetzlichen Bestimmungen vom 14. Juni 1936 anzupassen. Ausserdem sollten aber auch neue Auffassungen in der revidierten Verordnung ihre Verankerung finden. Neben den neuen Bestimmungen über die a. o. Besoldungszulagen dürfte es wünschenswert sein, auf folgende weitere Neuerungen hinzuweisen:

a) Während bisher Gemeindeleistungen ohne Unterschied vom Staat nur dann nicht subventioniert wurden, wenn sie unter dem Betrag von Fr. 50.— blieben, lässt die neue Verordnung diesen Betrag nur noch für die Gemeindeausgaben gemäss § 1 a—f des Leistungsgesetzes gelten. Es sind dies sämtliche Ausgaben für die Schule, eingeschlossen die mit der Schule in engem Zusammenhang stehenden Sozialleistungen, sofern sie nicht unter die Rubrik «Neubau und Hauptreparaturen von Primar- und Sekundarschulhäusern und Turnhallen und die Erstellung von Turnplätzen und Schulbrunnen» (§ 1, g des Gesetzes) fallen. Diese letzteren Ausgaben sind nur dann subventionsberechtigt, wenn sie Fr. 500.— oder den Ertrag von 10 Steuerprozenten übersteigen.

b) Die Mindestbenutzungsdauer der individuellen Lehrmittel wird fast durchgängig erhöht (§ 8).

c) Bei den fakultativen Fremdsprachenkursen bleiben wie bisher für die Bestimmung des Staatsbeitrages als Minimalansatz Fr. 120.— und als Maximalansatz Fr. 200.—. Für die Dauer des Lohnabbaues werden aber die Ansätze entsprechend den kantonalen Bestimmungen gekürzt. (§ 31, 3.) — Die gleiche zusätzliche Bestimmung wurde auch für den Knaben-Handarbeitsunterricht aufgenommen. (§ 38, 3.)

d) Bei den Kindergärten, wo schon in der früheren Verordnung ausschliesslich die Ausgaben für die unentgeltliche Abgabe von Brauchmaterialien und die Besoldung, inbegriffen aus Gesundheitsrücksichten angeordnete Vikariate, subventionsberechtigt waren, wird der subventionsberechtigte Betrag der Besoldung, einschliesslich Vikariatsentschädigungen, auf Fr. 4500.— pro Lehrstelle eingeschränkt.

e) Im § 58 werden neu in die Verordnung aufgenommen die Grundsätze, nach denen die Dienstjahre festgesetzt werden.

f) Neu ist die Bestimmung, wonach Vikariate wegen Militärdienstes zu vermeiden sind, «sofern es durch eine andere Anordnung, welche der Schule keinen Schaden bringt, z. B. Verlegung der Ferien, Uebertragung des Unterrichts an andere Lehrer, möglich ist.»

g) Für die auf Grund von § 16 des Leistungsgesetzes in Erziehungsanstalten abgeordneten «Praktikanten» wird eine wöchentliche *Barbesoldung* von Fr. 50.— (abzüglich Lohnabbau) festgesetzt. Bei Krankheit und Militärdienst gleiche Behandlung wie Vikare.

h) Währenddem früher die Vikare auch vor Beginn der Frühlingsferien nur dann abzumelden waren, wenn nicht mit Sicherheit angenommen werden konnte, dass die Stellvertretung auch nach den Ferien noch nötig sein werde, sind jetzt alle Vikariate mit Schluss des Schuljahres aufzuheben. Wenn der erkrankte Lehrer im neuen Schuljahr den Unterricht nicht aufnehmen kann, so wird, vorausgesetzt, dass es im Interesse der betr. Schulabteilung liegt, wenn möglich der frühere Vikar abgeordnet. Dabei ist die Meinung, dass der betr. Vikar für die Ferien die ihm gemäss Gesetz (§ 14) zustehende halbe Vikariatsentschädigung erhalten soll.

2. Auf das Frühjahr 1937 kamen einige Lehrkräfte, deren Ehegatte ein Berufseinkommen bezieht, um Versetzung in den Ruhestand ein. § 17, Absatz 2 des Leistungsgesetzes von 1936 schreibt vor, dass in solchen Fällen die Ruhegehaltsansätze «unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse angemessen verringert» werden sollen. Um trotz der Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse die Rechtsgleichheit nach Möglichkeit zu wahren, wurde eine Skala festgelegt, welche bei der Reduktion richtunggebend sein soll. Bei einem Einkommen des andern Ehegatten bis Fr. 7000.— soll die Reduktion des Ruhegehaltes 10 % betragen; mit je Fr. 1000.— mehr Einkommen steigt die Reduktion um je 10 % bis zu 50 % bei Fr. 10 000.— Einkommen und mehr. Bei erheblichem Vermögen, bei grösserer Kinderzahl, bei erheblichen Pflegekosten oder Unterstützungspflichten sollen Abweichungen nach oben (aber nicht über 50 %) bzw. nach unten erfolgen dürfen. — Der neue § 17, 2 wurde auch auf früher ausgesprochene Ruhegehälter von pensionierten Lehrkräften, deren Ehegatte ein Berufseinkommen bezieht, angewendet. Diese Rückwirkung wird folgendermassen begründet: a) Nach § 20 des Leistungsgesetzes von 1919 «kann die Berechtigung zum Bezug des Ruhegehaltes jederzeit neu geprüft werden; sie erlischt ganz oder teilweise, wenn die Gründe, die bei der Gewährung des Ruhegehaltes massgebend waren, nicht mehr im vollen Umfange vorhanden sind»; b) bei den in Betracht kommenden seinerzeitigen Ruhegehaltsbeschlüssen wurde die Re-

visionsmöglichkeit im Falle einer Aenderung des Besoldungsgesetzes ausdrücklich vorbehalten; c) es wäre nicht billig, wenn die früher pensionierten Lehrkräfte grundsätzlich besser gestellt würden als die neu in den Ruhestand tretenden.

Ruhegehälter, welche gemäss den obigen Richtlinien reduziert worden sind, können selbstverständlich in Revision gezogen werden, wenn sich die finanziellen Verhältnisse der Ehegatten ändern (z. B. kleineres Ruhegehalt, da wo z. Z. der Festsetzung der Pension beim andern Ehegatten noch ein Berufseinkommen war.)

3. Das Gesuch einer Schulpflege (mit Befürwortung der Bezirksschulpflege) um die Erlaubnis, in der 7. und 8. Klasse die Geschlechtertrennung einführen zu dürfen, wurde abgelehnt. Die zürcherische Volksschule hat als Grundsatz die Koedukation. Die von der Schulpflege für die Geschlechtertrennung angeführten Gründe sind nicht zwingend, um vom gen. Grundsatz abzugehen. Nämlich: Der Lehrstoff jener Unterrichtsgebiete, welche einem Geschlecht vorbehalten sind, kann auch bei Koedukation im Sinne des Gesamtunterrichtes in den Stunden verwendet werden, wo Knaben und Mädchen anwesend sind. Es ist im Gegenteil ein Vorteil, wenn sich Knaben und Mädchen für die spezifische Arbeit des anderen Geschlechtes interessieren müssen und wenn versucht wird, ihnen Art und Bedeutung jener Arbeit näher zu bringen (Einschätzung der Hausfrauenarbeit durch Knaben!) — Fragen der Berufsberatung allgemeiner Art, wie Bedeutung der Berufswahl, Organisation der Beratung usw., können gut im gemeinsamen Unterricht besprochen werden. Für Fragen, die nur ein Geschlecht angehen, aber noch nicht in das Gebiet der individuellen Beratung gehören, wird sich in den Stunden, in welchen nur die Schüler des einen Geschlechtes anwesend sind, Zeit und Gelegenheit zur Besprechung finden. Der wertvollste Teil der Berufsberatung, die individuelle Beratung, ist unabhängig von der Zusammensetzung der Klasse. Wenn gesagt wird, dass im mündlichen Unterricht die freie Aussprache leide bei Anwesenheit des anderen Geschlechtes, so stehen dem die Aussagen anderer Lehrer der Oberstufe gegenüber, die im Gegenteil feststellen, dass die verschiedenartigen Interessen von Knaben und Mädchen fördernd auf den Unterricht wirken. (Einfluss der Knaben in den Realfächern, der Mädchen im Sprachunterricht).

4. Eine private Schule führte in ihrer 7. und 8. Klasse fakultativen Französischunterricht ein und machte in einer Tageszeitung Propaganda für die Oberstufe: «Die Oberschule bildet eine Abschlussklasse, die einen möglichst praktischen und lebensnahen Unterricht vermitteln will. Für Primarschüler, die noch nicht sekundarschulreif sind, ist sie wohl die richtige Uebergangsgelegenheit». — In den Jahren 1926 und 1935 hatte der Erziehungsrat je ein Gesuch von Gemeindeschulpflegern um Bewilligung zur Einführung des fakultativen Französischunterrichtes an der Oberstufe abgelehnt; auch im neuen Falle entsprach er dem Gesuch nicht. Er sieht schon rein formell in der Einführung eines neuen Faches eine zu weitgehende Abweichung vom gesetzlichen Lehrplan. Es werden aber auch sachliche Bedenken geäußert: Bei den Schülern der 7. und 8. Klasse handelt es sich vielfach um solche Kinder, die gerade in sprachlicher Hinsicht äusserste Mühe haben; sie noch mit einer fremden Sprache zu belasten, soll vermieden werden.

Die erwartete Freude an französischer Sprache und Kultur dürfte sich kaum einstellen; eher das Gegenteil.

5. Die Primarschulpflege Dietikon beschloss, der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen, auf Beginn des neuen Schuljahres eine Stelle aufzuheben. Sie kam auch um die Zustimmung des Erziehungsrates ein. Noch bevor das Geschäft im Erziehungsrat behandelt werden konnte, wurde der Antrag der Pfllege durch Gemeindebeschluss genehmigt.

Da sich keine gesetzliche Bestimmung findet, welche für die Aufhebung von Lehrstellen die Genehmigung des Erziehungsrates vorschreibt, erhob sich zunächst die Rechtsfrage, ob der Erziehungsrat befugt sei, in die Autonomie der Gemeinde einzugreifen und einen Gemeindebeschluss wie den erwähnten aufzuheben. Schon aus der Tatsache, dass es nach § 18 des Gesetzes über die Volksschule von 1899 für die Errichtung neuer Lehrstellen der Genehmigung des Erziehungsrates bedarf, muss geschlossen werden, dass die gleiche Behörde auch zu deren Aufhebung etwas zu sagen hat. Dieses Recht muss auch aus dem allgemeinen Aufsichtsrecht des Erziehungsrates über sämtliche Schulen des Kantons abgeleitet werden, das ihn berechtigt und verpflichtet, Beschlüsse von Schulpflegern und Gemeindeversammlungen, welche sich auf die Schule beziehen, daraufhin zu prüfen, ob sie nicht eine Schädigung der Schule bedeuten. Wenn der Erziehungsrat sich zwar formell das Recht wahrte, der Aufhebung einer Lehrstelle die Genehmigung zu verweigern, so wurde im Spezialfall von diesem Recht kein Gebrauch gemacht.

Die Aufhebung dieser Lehrstelle ist in der Tagespresse erwähnt und in Zusammenhang mit der Neuerrichtung von Stellen in Zollikon gebracht worden. Wenn der Berichterstatter persönlich auch der Auffassung ist, dass die Lehrstelle in Dietikon in Anbetracht der Schülerzahlen (im Zeitpunkt der Beschlussfassung waren 4 Elementarklassen und 2 vierte Klassen mit 50 Schülern zu erwarten) nicht hätte aufgehoben werden sollen, so möchte er doch darauf hinweisen, dass in der Pressenotiz Schülerzahlen nebeneinander gestellt wurden, die man nicht miteinander vergleichen darf. Neben den hohen Schülerzahlen für Dietikon wurden für Zollikon nur die niedrigen Schülerzahlen für den Berg angegeben, währenddem die Klassen in Zollikon-Dorf mit mehr als 50 Schülern verschwiegen wurden. Ein Ausgleich zwischen Berg und Dorf hätte zur Folge, dass ein Teil der Berg-Schüler nach Dorf hinunter müsste, was den Schülern in Anbetracht der Länge des Weges und der Verhältnisse (Waldstrassen an der Stadtperipherie) nicht zugemutet werden kann; ausserdem müssten die Schüler beim Uebertritt in die 6. Klasse den Lehrer wechseln. (Forts. folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

8. Vorstandssitzung (Tagessitzung)

Montag, den 12. Juli 1937, in Zürich.

1. Es wurden 34 Geschäfte erledigt.

2. Ein Rekurs gegen einen Pflegebeschluss, der sich auf ein schulärztliches Zeugnis stützte, wurde u. a. damit begründet, dass der Schularzt, der das Zeugnis ausgestellt hatte, kein Amtsarzt sei. Die prinzipielle Bedeutung der hier aufgeworfenen Frage veranlasste den

Kantonalvorstand, sie durch den Rechtskonsulenten abklären zu lassen. Seine Antwort lautet:

a) Den von den Gemeinden auf Grund eines Anstellungsvertrages angestellten Schulärzten kommt nicht der Charakter eines Amtsarztes zu. Unter Amtsarzt kann nur derjenige Arzt — der Bezirksarzt — verstanden werden, der nach zürcherischem Staatsrecht allein auch wirklich Amtsarzt ist.

b) Auch dem im öffentlich-rechtlichen Verhältnis stehenden stadtzürcherischen Schularzt kommt der Charakter des Amtsarztes nicht zu.

c) Die Praxis könnte jedoch dazu führen, dass das Gutachten des stadtzürcherischen Schularztes auch als amtsärztliches Zeugnis anerkannt würde. Der Lehrer hätte aber trotzdem das Recht zu verlangen, vom Bezirksarzt (= Amtsarzt) untersucht zu werden.

3. Auf die Anfrage der Lehrerschaft einer Landgemeinde betr. Unfall- und Haftpflichtversicherung der Gemeinde gegenüber Lehrern und Schülern konnte mitgeteilt werden, dass z. Zt. schon weit mehr als die Hälfte der zürcherischen Lehrer durch ihre Gemeinden gegen «Betriebs»-Unfälle (auf dem Schulweg, im Schulhaus und auf dem Schulplatz, auf allen Veranstaltungen der Schule, wie Reisen, Exkursionen) versichert sind. Ebenso bestehen heute schon mancherorts Haftpflichtversicherungen gegenüber den Schülern, wobei die Haftung der Gemeinde und die evtl. Haftung der Lehrer gegenüber den Schülern eingeschlossen ist. — Die genannte Anfrage veranlasste den Kantonalvorstand auch zur Einholung eines die Versicherungsfrage betreffenden Rechtsgutachtens, das sich u. a. wie folgt äussert:

a) Die Haftpflicht des Lehrers ist von Kanton zu Kanton verschieden, aber immer erheblich. Der Lehrer haftet für absichtliche und fahrlässige Schadenszufügung; ob nur grobe oder auch leichte Fahrlässigkeit haftbar macht, ist nicht abgeklärt.

b) Der Staat dürfte für Unfälle, welche sich in der Volksschule ereignen, kaum haftbar gemacht werden. Dagegen besteht eine Haftpflicht der Gemeinde gegenüber Lehrer und Schüler. Sie ergibt sich hauptsächlich aus ihrer Werkhaftpflicht (§ 58 OR). Die Haftpflichtversicherung sollte von den Schulgemeinden abgeschlossen werden.

4. Der Vorstand beschloss, eine Erhebung über die in den einzelnen Gemeinden gegenüber der Lehrerschaft abgeschlossenen Unfallversicherungen durchzuführen. Nach Abschluss der Erhebung soll die Frage geprüft werden, ob es tunlich und möglich wäre, auf Grund einer Vereinbarung mit einer Versicherungsgesellschaft Vorzugsbedingungen für den Abschluss von Zusatzversicherungen der Lehrer für Nichtbetriebsunfälle zu erwirken.

5. Es wurde beschlossen, der neutralen Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder einen Beitrag von Fr. 100.— zu überweisen.

6. Als Vertreter des ZKLV im Fachgruppenkomitee «Volksschule» der Landesausstellung wurden die Herren Dr. E. Gassmann, Winterthur, W. Weber, Meilen und O. Gremminger, Zürich, bestimmt.

7. Der Quästor referierte über den Stand der Darlehenskasse. Gegenwärtig stehen von 4 Schuldnern 1514 Fr. aus, 618 Fr. weniger als im gleichen Zeitpunkt des letzten Jahres.

8. Wie der Kantonalvorstand der Presse entnehmen konnte, hat der Zentralvorstand der Demokratischen Partei des Kantons Zürich einem Antrag der Bezirks-

partei Zürich auf Einleitung eines Volksbegehrens zugunsten der Zwangspensionierung der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kantons bei Vollendung des 65. Altersjahres grundsätzlich zugestimmt, in der Meinung, dass die Neuerung alle Funktionäre mit Einschluss der Lehrer und Pfarrer zu erfassen habe. — Da laut Verordnung vom 15. April 1937 zum Schulleistungsgesetz den Lehrern das Maximum an Pension erst nach 45 Dienstjahren ausgerichtet wird, hätte die Herabsetzung des Alters für die Zwangspensionierung auf das 65. Altersjahr zur Folge, dass ein grosser Teil der Lehrer überhaupt nie in den Genuss des Maximums gelangen könnte. Es betrifft dies einmal die Sekundarlehrer sowie alle jene Primarlehrer, die infolge des Lehrerüberflusses oder aus andern Gründen erst verhältnismässig spät in den Schuldienst treten konnten. Wenn zudem durch die Initiative das Recht zum freiwilligen Rücktritt ohne ärztliches Zeugnis auf einen frühern Zeitpunkt angesetzt wird, würden der Ausrichtung des Maximums auch gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, da die zürcherischen Lehrer nach § 17 des Schulleistungsgesetzes das Maximum der Pension erst nach dem 65. Altersjahr erhalten. — Der Vorstand beschloss daher, den Zentralvorstand der Demokratischen Partei auf diesen Punkt aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, das Initiativbegehren so abzufassen, dass dadurch die Pensionen der Lehrer nicht geschmälert werden.

9. Die Krankenkasse des Schweiz. Lehrervereins beabsichtigt, in den einzelnen Bezirken des Kantons Zürich Vertrauensleute der Krankenkasse zu bestimmen, um einen bessern Kontakt zwischen den Mitgliedern und der Verwaltung der Kasse herzustellen. Den genannten Vertrauensleuten würde auch die Propagandatätigkeit für die Krankenkasse in den Bezirken übertragen. Der Präsident der Kasse ersuchte den Vorstand des ZKLV um seine Mithilfe bei der Gewinnung der Vertrauensleute. — Der Vorstand beschloss, dem Gesuche zu entsprechen.

10. Die Schweizerschule in Mailand sollte ein neues Schulhaus erstellen. Da sie die Mittel hierfür aus eigener Kraft nicht aufzubringen vermag, wandte sie sich in der Angelegenheit an das Departement des Innern, wo ihr Gesuch um einen Beitrag jedoch abgewiesen wurde mit der Begründung, es fehlten für die Bewilligung eines namhaften Beitrags die gesetzlichen Grundlagen, da das Schulwesen Sache der Kantone sei. — Gegenwärtig werden nun von anderer Seite Schritte unternommen, um die öffentliche Meinung eindringlich auf die Notwendigkeit einer genügenden Bundesunterstützung aufmerksam zu machen. — Der Kantonalvorstand ist der Auffassung, dass die Erhaltung der Schweizerschulen im Ausland ein wichtiges Stück geistiger Landesverteidigung darstellt, die in erster Linie der Heimat als Ganzes und damit den Bund angeht. Er beschloss daher, die oben erwähnten Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen. F.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 26. Juni 1937.

1. Der Quästor legt die *Jahresrechnung pro 1936* vor, die einen guten Abschluss aufweist. Der Vorstand verdankt die sorgfältige und grosse Arbeit und leitet sie an die Rechnungsrevisoren zur Prüfung weiter.

Im Anschluss daran gibt der Verlagsleiter Aufschluss über das *Verlagsgeschäft* im abgelaufenen Jahre. Die meisten Lehrmittel weisen einen sehr regen Absatz auf. Hingegen haben die aus dem Blätterverlag Egli übernommenen *Rechnungsblätter* so gut wie keine Abnehmer mehr gefunden. An der nächsten Jahresversammlung erfolgt ein letzter Hinweis darauf.

2. Vor einiger Zeit hat die Bezirkskonferenz Meilen in einer Eingabe Stellung genommen zum gegenwärtigen *Geschichtslehrmittel*. Bei aller Anerkennung der Vorzüge des Buches und der Fortschritte gegenüber der früheren Auflage «Wirz» finden die Kollegen es in wesentlichen Punkten für unsere Stufe wenig geeignet, vor allem in Darstellung und Stil zu hoch. Ohne grundsätzlich auf das Buch einzutreten, würdigt der Vorstand die Schwierigkeiten, die seit Jahrzehnten eine Lösung erschwert haben. Der Vorstand wird den Kollegen mit dem Jahrbuch zusammen ein von den Verfassern ausgearbeitetes Fragenschema vorlegen, damit sie Gelegenheit haben, sich zum Lehrmittel zu äussern. Die Ergebnisse werden gesammelt, um die Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen zu ermitteln.
 3. Einige Mitglieder des Vorstandes berichten vom Besuch der anregenden Jahresversammlungen *ostschweizerischer Konferenzen*, die ähnliche Probleme beschäftigen wie die unsrige.
 4. In den ostschweizerischen Kantonen sind die Vorarbeiten für ein *interkantonales Gesangslehrmittel* sehr weit gediehen, das die verschiedenen Gesichtspunkte und modernen Auffassungen zu einem wertvollen Ganzen vereinigen will. Auch die zürcherische Lehrerschaft ist durch ein Mitglied in der Kommission vertreten. Die Synodalkommission zur Hebung des Volksgesangs hat sich bisher umsonst bemüht, den Erziehungsrat des Kantons Zürich für das Lehrmittel zu interessieren und es auch den zürcherischen Schulen zugänglich zu machen. Sie ersucht den Konferenzvorstand, sie in dieser Richtung zu unterstützen.
 5. Ein *Promotionsfall* in der Stadt Zürich ist der betreffenden Kreisschulpflege überwiesen worden.
- ss.

Einige wissenswerte Bestimmungen

(Fortsetzung.)

3. Die Zusatzversicherung der stadtzürcherischen Volksschullehrer.

Diese Versicherung ist an die Versicherungskasse der städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter angeschlossen. Sie ergänzt die Leistungen der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung auf den in den Statuten der städtischen Versicherungskasse festgesetzten Betrag für Vollversicherte. Danach besteht vom 6. stadtzürcherischen Dienstjahr an der Anspruch auf eine Witwenrente von 25 bis 35 % der Besoldung, je nach Dienstalter. Die Waisenrente beträgt für die jüngste Waise 15 %, für die übrigen Waisen 10 % der Besoldung. Sie läuft bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Das Total dieser Renten darf aber den Betrag

der Pension nicht übersteigen, die der Verstorbene bezogen hat oder auf die er im Zeitpunkt seines Todes Anspruch gehabt hätte. Die Rente an andere Hinterlassene beträgt höchstens 28 % der Besoldung. Sie wird nur ausgerichtet, wenn keine Ansprüche von Witwen oder Waisen bestehen, wenn die Hinterlassenen auf die Unterstützung des Verstorbenen angewiesen waren und wenn sie auch nachgewiesenermassen unterstützt worden sind. Die Renten aus der Zusatzversicherung beginnen nach Erlöschen des Nachgenusses, also mit dem 7. Monat nach dem Ableben des Lehrers. Die Auszahlung erfolgt monatlich zum voraus.

In den ersten fünf städtischen Dienstjahren besteht ein Anspruch der Hinterlassenen auf eine Abfindung von 25 bis 65 % der Besoldung des Verstorbenen, je nach dem Dienstalter des Verstorbenen.

Die Prämie für die Zusatzversicherung beläuft sich auf 1,4 % der Besoldung. Sie wird monatlich an der Besoldung abgezogen.

Der Beitritt ist für die gewählten männlichen Lehrkräfte obligatorisch und erfolgt automatisch mit der Wahl. Die Lehrerinnen sind von der Zusatzversicherung ausgeschlossen. Stadtzürcherische Verweserjahre werden, sofern sie der Wahl unmittelbar vorangehen, in die Versicherung einbezogen. Der Versicherte hat die entsprechenden Jahresprämien nachzuzahlen.

Tritt ein Lehrer aus andern als aus Alters- oder Invaliditätsgründen aus dem Schuldienst aus, so erhält er die einbezahlten Prämien ohne Zins zurück. Bei einem allfälligen Wiedereintritt in den städtischen Schuldienst wird er wie ein Neueintretender behandelt. Es besteht aber die Möglichkeit, sowohl die früheren Dienstjahre als auch die Jahre des Unterbruches durch entsprechende Nachzahlungen einzukaufen. Erfolgt der Rücktritt nach mehr als 15 städtischen Dienstjahren, so kann der Lehrer weiter Mitglied der Zusatzversicherung bleiben, ohne dass der Prozentsatz seiner Prämie sich erhöht. Die städtische Versicherungskasse macht in jedem Einzelfall von sich aus auf die bestehenden Möglichkeiten aufmerksam.

Beim Uebertritt in den Ruhestand bleibt der Lehrer Mitglied der Versicherung, hat aber keine Prämien mehr zu entrichten. Seine Rentenansprüche bleiben ungeschmälert. Wir heben aber nochmals hervor, dass diese Ansprüche sich nur auf die Differenz zwischen den Leistungen der städtischen Versicherungskasse für Vollversicherte und denen der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung beziehen. Wer sich also die volle Rente sichern will, muss auch nach dem Uebertritt in den Ruhestand in der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung verbleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Geschäftsbericht 1936 der Erziehungsdirektion

Die Durchführung der Vereinbarung zwischen dem kantonalen Lehrerverein und dem ostschweizerischen Berufsdirigentenverband führte zu verschiedenen Beschwerden von Gesangsvereinen, die auf die Leitung ihrer Uebungen durch Volksschullehrer nicht verzichten wollten.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.